

VERÖFFENTLICHUNGEN
DER GESELLSCHAFT
FÜR FRÄNKISCHE GESCHICHTE

REIHE VII A

Fränkische Lebensbilder

Neue Folge der Lebensläufe
aus Franken

Vierter Band

Würzburg
Kommissionsverlag Ferdinand Schöningh
1971

Fränkische Lebensbilder

Herausgegeben im Auftrag
der Gesellschaft für fränkische Geschichte

von
Gerhard Pfeiffer

Würzburg
Kommissionsverlag Ferdinand Schöningh
1971

71/1225

ALBRECHT ACHILLES, MARKGRAF UND KURFÜRST VON BRANDENBURG (1414—1486)

Von Ernst Schubert

„Marggraf Albrecht was meyster im rat, er was meyster auf der pan, er was meyster im veldt, er was auch allbeg bey den ersten und vödrichsten in sturmen und streitten.“ Hier lobt ein Mann, der selbst im Feld gegen Albrecht gestanden hat und sich dennoch nicht dem Eindruck des in der Politik, im Turnier und im Krieg bedeutenden Markgrafen entziehen konnte, der zeitgenössische bayerische Chronist Hans Ebran von Wildenberg. Klugheit und Tapferkeit rühmt auch Aeneas Sylvius Piccolomini, der spätere Papst Pius II., an Albrecht, den er am kaiserlichen Hofe kennengelernt hatte. Er fand den Beinamen, den Albrecht noch in heutigen Geschichtsbüchern führt: Achilles teutonicus, deutscher Achill. In Kreisen der Humanisten wurde diese Bezeichnung, gestützt auf die Autorität des Aeneas, tradiert: die Zeitgenossen aber nahmen hiervon keine Notiz. Erst die Historiographie des 17. Jahrhunderts übernimmt den Namen „Albrecht Achilles“, der verschleiert, daß der Markgraf die Zeitgenossen bei aller Bewunderung seiner Tapferkeit durch andere Charakterzüge beeindruckte: Ihnen galt er als der hitzige, beredte, verschlagene Politiker, den man den deutschen Fuchs nannte, als „vir acer, eloquens, vafer, quem vulpem Germaniae vocant“, wie der päpstliche Legat Johannes Antonius Campanus vom Wiener Reichstag schreibt. Mehr als seine Tapferkeit bewunderten die Zeitgenossen die Klugheit des Markgrafen. „Ew. gnad ist geachtet auf diesen tag fur den weysten fürsten“ schreibt ihm sein Rat Peter Knorr vom Nürnberger Reichstag 1462, und das ist keine Schmeichelei, wie ein darauf folgender harter Tadel an Albrecht beweist. Der Böhmenkönig Georg Podiebrad schreibt dem französischen König, daß „marggrave Albrechten von Brandenburg aller geordneter heervart meister und der fur-sichtigsten manlichster furst in teuczchen landen verrumbt

ist“. Ebenso rühmte Karl d. Kühne von Burgund, daß der Zoller „hohe vernunft und weyßheytt hette mehr dann ander fürsten Dewtscher nacion“. Zwar ging es Karl damals darum, ein Bündnis mit Albrecht zu erreichen, aber er sagte nur, was den Zeitgenossen ebenfalls bemerkenswert erschien, wenn es auch nicht stets ins Positive gewendet, sondern gar als Ränkereichtum gedeutet wurde: „Ewr marggraf ist weis, aber er soll sein weysheytt nit an mir versuchen, in dingen, die mir wider ere weren“ erklärte König Wladislaus von Böhmen 1462 den markgräflichen Abgesandten.

Klugheit, adelige Tugenden, Kampfesfreude hat man in der Geschichtsschreibung an der Persönlichkeit Albrechts zu schildern gewußt, selbst Darstellungen nüchterner Historiker geraten zu rhetorischem Schwung, wenn es um den zollerischen Achill geht, um „eine Kraftnatur, strotzend von Lebenslust und Tatendrang, überall der erste bei Turnier und Tanz wie im Rat und im Felde, eine schöne, männliche Erscheinung“ (O. Hintze); „Im höfischen Turnier als Kämpfer erprobt und mit Eifer sich tummelnd, in der Feldschlacht ein dreister Draufgänger... eine Vollnatur, die stets und überall nichts anderes wollte, als ganz sich erschließen, als ganz sich ausleben.“ (A. Werminghoff)

Und doch ist bei der Charakteristik Albrechts die ungewöhnlich lange Zeit seines politischen Wirkens zu berücksichtigen. Zwischen dem Sechszwanzigjährigen, der 1440 die Herrschaft im markgräflichen Unterland in Franken antritt, und dem zweiundsiebzigjährigen Kurfürsten, der auf dem Wahltag in Frankfurt 1486 stirbt, liegen Wandlungen und Erfahrungen, die diese Persönlichkeit nicht leicht beschreiben lassen. Der junge Markgraf hatte „das sprichwort angenommen, wer sich nit scheme, der werde nit zu schanden; also wissen wir wol, das er des sprichworts in stettiger übung geflissen ist“. Der alternde Kurfürst jedoch weist seinen Sohn immer wieder auf „ein alt Sprichwort, die gerechtigkeit hat alleweg ein Thor in das Haus“. Aus dem jungen Albrecht, der, stets zum Kriegen bereit, politische Bündnisse aus dem Sattel entwirft, wird nach mehr als zwei Jahrzehnten voller Kriegszüge der Kurfürst, der nur als An-

gegriffener erneut in den Krieg ziehen will, der kurz vor seinem Tode, nachdem die ersten Dezennien seiner Regierung in der Erinnerung verblaßt waren, von der friedlichen Herrschaft sprechen konnte, die er ausgeübt habe. Der große Städtefeind, der innerhalb der großen Auseinandersetzung zwischen Fürstenmacht und Städten 1449/50 die erbittertste Fehde mit Nürnberg geführt hatte, übergab im Mai 1475 im Krieg gegen Burgund den Städten das Reichsbanner; es war das erstemal, daß Bürgern diese Ehre zuteil wurde, was in den Reichsstädten auch sofort als Ausdruck ihrer Anerkennung als gleichberechtigte Partner im Reich erfaßt wurde. Um ein äußeres Zeichen für den Wandel der Persönlichkeit zu wählen: Der junge Albrecht, der im Seidenhemd turniert, stets im Feld mitficht, ist ein anderer als der Kurfürst, dem schon seit den ausgehenden sechziger Jahren die alten Kriegswunden und die Podagra zu schaffen machten, der zu Beginn des Feldzuges gegen Burgund auf einem Wagen gefahren werden mußte, denn „er war nicht frisch“, wie die Chronik notiert. Der immer wieder mit den Charakteristika des kühnen, wagemutigen Ritters beschriebene Albrecht war in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens häufiger krank: „wir sind gesund als wir in zehen jaren nye wurden, hindan gesetzt die füß, das wir nit bald lauffen mogen“, schreibt er 1482, man mußte ihm zum Schluß seines Lebens, wie er offen berichtet, „ätzen, heben und tragen, wie ein jung kind“.

Fast ein halbes Jahrhundert, von 1440 bis 1486, hatte Albrecht regiert, seit 1440 als Fürst des Unterlandes um Ansbach, seit dem Tode seines Bruders Johann 1464 auch als Herr beider zollerschen Fürstentümer in Franken. 1470 wurde er nach Resignation seines ältesten Bruders Friedrich auch Kurfürst und Markgraf von Brandenburg, welcher letzteren Titel er auf Grund einer Verfügung seines Vaters, Kurfürst Friedrichs I., bis dahin schon geführt hatte. Der Reichsgeschichte seiner Zeit hatte Albrecht starke Züge eingeprägt. Er war der führende Kopf der Fürstenpartei, deren Kampf gegen die Reichsstädte 1449/1450 das Reich in Unruhe versetzte, der Krieg zwischen ihm und der Reichsstadt Nürnberg war die erbittertste und prinzipiellste Ausprägung

dieses Kampfes. Vier Jahre lang, von 1459—1462 dann hielt des Zollern Kampf um die Anerkennung seines Landgerichtes als Reichsgericht ganz Süddeutschland in Atem, ein Kampf in dessen wechselnden politischen Konstellationen der Behauptungswille des Markgrafen die eigentliche Konstante war. „Wenn der Markgraf erstochen ist, haben wir alle fried“, hörte man 1461 einen Eichstätter Domherrn sagen. So wie in diesen Jahren — deren Ergebnis die größte Niederlage seines Lebens war — hatte Albrecht nicht mehr in die Reichsgeschichte eingegriffen, obgleich sich seine Machtbasis in der folgenden Zeit durch die Übernahme der Herrschaften seiner Brüder vergrößerte. Wohl aber spielte er immer seine Rolle in allen wichtigen politischen diplomatischen Aktionen seiner Zeit und ist, noch einmal ein Höhepunkt seines Lebens, 1475 der führende Mann des Reiches bei dem Reichskrieg gegen Karl von Burgund. Er war einer der markantesten Fürstenpersönlichkeiten in einer Epoche deutscher Geschichte, die, wie kaum eine andere, von bedeutenden und tatkräftigen, klugen und eigenwilligen Fürsten geprägt ist, in der neben einem Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz, einem Ludwig dem Reichen von Bayern, dem großen Böhmenkönig Georg Podiebrad Kaiser Friedrich III. scheinbar eine Chargenrolle spielte. Das Lebensbild des Zollern kann nur in dem ersten Dezennium seiner Regierung, einer Zeit voll unruhigen, aber letztlich folgelosen Handelns, an Hand der chronologischen Abfolge der Ereignisse geschildert werden. Aus dem Knäuel von Taten, Plänen, Aktivitäten der Folgezeit — allein die politische Korrespondenz des Kurfürsten von 1470—1486 füllt drei umfangreiche Quartanten — müssen die Leitfäden von Albrechts Handeln entwirrt werden, um diese Persönlichkeit in ihrem Wandel, die Motive ihres Tuns deutlich werden zu lassen.

Jugend und erste Regierungsjahre

Am 24. November 1414 war Albrecht in Tangermünde geboren. Sein Geburtsort kennzeichnet die Politik seines Vaters Friedrich, der die Mark Brandenburg den Zollern zu

sichern versuchte, was dann im folgenden Jahr, 1415, auf dem Konstanzer Konzil durch die reichsrechtliche Belehnung Friedrichs mit der Mark verwirklicht wurde. Seine Kindheit verlebte Albrecht in dem neuerworbenen Kurfürstentum. Rechnen, Schreiben und Lesen umfaßte das Lernprogramm des Kindes, Latein hat er wohl nicht gelernt; was später in seinen Briefen an lateinischen Wendungen auftaucht, ist angelesen oder als gängige Juristenwendung übernommen. Unbekümmert schreibt noch der alternde Albrecht: principibus obsta. Das Ungenügende seiner geistigen Erziehung, die allerdings der üblichen Form fürstlicher Bildung zu jener Zeit entsprach, in der die standesbewußte Ablehnung des Lernens von Lesen und Schreiben in der Adelsgesellschaft kaum überwunden war, hatte Albrecht selbst empfunden. Entschuldigend schreibt er dem Kaiser auf eine verzögerte Antwort, er hätte einen lateinischen Brief erst seinen Räten zur Übersetzung geben müssen, denn „ir wißt wol, daß ich nicht ein guter Latinist bin“. Daß Albrecht seinen Söhnen eine gediegene Ausbildung auch in den Humaniora geben läßt, zeigt, wo er in seiner eigenen Erziehung einen Mangel empfand.

1426 verließ Kurfürst Friedrich I. die Mark, der fast zwölfjährige Albrecht folgte seinem Vater nach Franken. Doch schon drei Jahre später, seit 1429, finden wir ihn am Hof der Barbara von Cilly, der Gemahlin König Sigmunds. Das war nur zum Teil motiviert durch die Erziehungspraxis des hohen Adels, heranwachsende Söhne an die Höfe befreundeter Fürsten zu geben. Unausgesprochen war der junge Albrecht fast ein Geisel, Unterpfand für die Aussöhnung Kurfürst Friedrichs mit dem Kaiser nach Jahren der Entfremdung und Spannungen. Der mehrjährige Aufenthalt am Hof der Barbara von Cilly mußte die Persönlichkeitsentwicklung des Heranwachsenden beeinflussen; weniger die meist übertrieben dargestellte Sittenlosigkeit als der äußere Glanz dieses Hoflebens prägte Albrechts Hang zur fürstlichen Repräsentation. Die Atmosphäre dieser geschlossenen Hofgesellschaft, die anders als auf den patriarchalisch geordneten Fürstenburgen des Reichs, aus der Intensität latenter

Spannungen eines gesellschaftlichen, politischen und auch erotischen *qui pro quo* lebte, lehrte Albrecht die Innenseite menschlichen Verhaltens, der — wie seine umfangreiche Korrespondenz zeigt — verschiedenste Stimmungslagen in seinen Briefen sprachlich gestalten und auf den jeweiligen Empfänger abstimmen konnte. Seine Menschenkenntnis, aber auch sein immer waches Mißtrauen verdankt er dem Hof der Barbara von Cilly. Eine gefährliche Hypothek mußte bei dieser Persönlichkeitsentwicklung aufgenommen werden: Als Mitglied einer geschlossenen Hofgesellschaft prägte sich ein Adelsbewußtsein aus, das der Heranwachsende nicht durch eigenes Erleben korrigieren konnte. Die Nöte der Bauern blieben ihm zeitlebens fremd, in dem politisch bewußten Bürgertum der Reichsstädte sah er lange Zeit nur eine Herausforderung des Adels.

Auf adlige Erziehung war die Ausbildung des Fürstensonnes ausgerichtet gewesen. 1431 trug er beim unglücklichen Reichskrieg gegen die Hussiten die Georgsfahne der 1427 von seinem Vater ins Leben gerufenen fränkischen Rittergesellschaft. 1434 nimmt er an einem Turnier in Nürnberg teil, er hatte hier „gar wohl gestochen“. Den Abschluß seiner Erziehung bildete eine Pilgerreise gemeinsam mit seinem älteren Bruder Johann ins Heilige Land. Nur zum Teil war diese Reise durch religiöse Motive des persönlich frommen Friedrich I. veranlaßt. Die reiche Ausstattung der Pilgergesellschaft war fürstliche Manifestation, eine — wie man es hundert Jahre später nennen wird — „Kavalierstour“ von Fürstensöhnen mit einem großen Gefolge fränkischer Adliger und Nürnberger Patrizier. Arzt, Dolmetscher, Barbier, Schneider und auch ein Konditor durften bei diesem Zug nicht fehlen. Dem Arzt Dr. Hans Lochner verdanken wir eine Reisebeschreibung, die zugleich eine genaue Buchführung über die erhaltenen Ablässe ist.

Als Abschluß der Erziehung seiner Söhne hatte Kurfürst Friedrich diese Pilgerreise gesehen. Nach der Rückkehr aus dem Heiligen Land eröffnete er ihnen 1437 auf der Plassenburg die Teilung seiner Herrschaft nach seinem Tode. Johann und Albrecht erhielten die fränkischen Gebiete, Johann das

„Oberland“ um Bayreuth; Albrecht das „Unterland“ um Ansbach und Cadolzburg. In der Folgezeit lebt der junge Markgraf in der Umgebung König Albrechts II.; er nimmt 1438 an der Belagerung von Tabor teil, begleitet den König nach Schlesien, wo Turniere und höfische Feste Teil des Feldzugs sind, erhält im folgenden Jahr zu begrenzter Kommandogewalt den klangvollen Titel eines „Obristen und gemeinen Hauptmanns allhie zu Breslau und in der ganczen Slesien“, und nimmt am 5. Juli 1439 seinen Abschied.

Zu der fränkischen Herrschaft, die Albrecht nach dem Tode seines Vaters am 20. September 1440 zufiel, hatte er kein Verhältnis; zu lang und zu häufig war er Franken fern gewesen. Er kannte kaum das Land, dessen Fürst er wurde und auf dem vom Vater her noch eine große Schuldenlast lag. Doch dieses zollersche Gebiet um Ansbach hatte dann mehr als zwanzig Jahre die weitgreifenden Aktivitäten seines Fürsten zu tragen, der, fast ständig in Kriegshändel verwickelt, seine Herrschaft an den Rand des Ruins brachte.

Kaum zwei Monate nach dem Tode Kurfürst Friedrichs I. greift Albrecht in die Wirren im Stift Würzburg ein, den gewählten Bischof Sigmund von Sachsen gegen dessen sächsische Brüder und das Domkapitel unterstützend, ein Kampf, in dem er seine erste militärische Schlappe erlitt, als ihm die mit aller Kriegslist ins Werk gesetzte Eroberung von Ochsenfurt nicht gelang. Spottlieder, die ihm zum Hohn darauf gedichtet wurden, finden sich noch in Schweinfurter Überlieferung. In der Unterstützung Sigmunds zeigte sich aber bereits politische Meisterschaft. Albrecht läßt in Ansbach seinen Schützling zum Bischof weihen, wobei er das Streben des niedergehenden Basler Konzils nach Erweiterung seiner Oboedienz ausnutzt, den neuralgischen Punkt im ständisch-domkapitelischen Widerstand gegen Sigmund erfaßt, und die Bischofsstadt durch Zusage von Rechtsvergünstigungen für seinen Schützling gewinnt. Der Frieden des Jahres 1441 bringt ihm einen Teilerfolg; zwar muß er Sigmund fallen lassen, was ihn nicht weiter geschmerzt haben wird, da er ihn nur als Marionette im Spiel gegen den Einfluß der sächsischen Fürsten in Franken benutzt hatte. Doch die säch-

sischen Räte müssen aus dem Regentschaftsrat des Hochstifts entlassen werden, und Albrecht erhält eine Entschädigung von 20 000 fl zugesprochen und als Pfand dafür Kitzingen eingeräumt.

Bald nach dem Würzburger Ausgleich ist Albrecht erneut im Kriege. Als Bundesgenosse seines Schwagers Ludwig des Höckrigen von Bayern-Landshut belagert er in dessen Kampf gegen den Vater 1443 Neuburg, gewinnt Stadt und Veste und nimmt den alten Herzog Ludwig den Bärtigen gefangen. Noch während der Belagerung gelingt dem Markgrafen ein vielbewundertes Kriegsstück: Er greift zugunsten eines ihm verbündeten Adligen in eine Fehde ein und „nimmt aus dem Stegreif . . . nach scharfem Ritt“ von Neuburg das Schloß Jagstberg. Seinen herzoglichen Gefangenen, Ludwig den Bärtigen, aber liefert er erst 1446 gegen ein Lösegeld von 32 000 fl aus.

Kaum nach Abschluß des bayerischen Krieges zieht es Albrecht wieder ins Feld. 1444 und 1445 nimmt er am Feldzug Herzog Albrechts VI. von Österreich gegen die Eidgenossen teil. Materieller Gewinn war für ihn wohl der Anlaß, wie eine Quittung über 1200 fl für Dienst- und Soldgeld, die er von Herzog Albrecht im Auftrage Friedrichs III. erhielt, bezeugt. Die finanziellen Hoffnungen des Markgrafen haben sich aber nicht erfüllt. Noch im Alter vermerkte Ludwig von Eyb mit verhaltenem Grimm, daß sein Herr für die Teilnahme an der Befreiung von Rapperswyl und Rheinfelden keinen Ersatz bekommen habe. Der Federsee bei Buchau in Schwaben, den der Markgraf, wie erstmals 1447 belegt, als königliches Lehen erhalten hatte, war wohl als Lohn für den Feldzug gegen die Eidgenossen gedacht, aber es war ein unsicherer Besitz, aus dem ihm in der Folgezeit mehrere Gerichtshändel erwachsen, und der auch nicht im zollerschen Besitz geblieben ist. Trotz des geringen Gewinns datiert seit dem Feldzug des Jahres 1444 Albrechts Verbindung mit der habsburgischen Partei. König Friedrich beauftragte ihn 1444 auf dem Nürnberger Reichstag, die Vorwürfe des Reichs gegen den König von Frankreich vorzutragen, der — ein ungeschicktes Taktieren Friedrichs III.

ausnützend — scheinbar auf habsburgischer Seite in die Auseinandersetzung mit den Eidgenossen eingegriffen hätte. Nicht nur als offizieller Redner auf dem Reichstag, sondern auch als Geschäftsträger der habsburgischen Sache ist Albrecht bis in den Herbst 1444 diplomatisch tätig. Er hatte vor allem die Aufgabe, die Reichsstände von der Richtigkeit der Politik Friedrichs III. gegenüber Frankreich zu überzeugen. In den Auseinandersetzungen mit der Eidgenossenschaft hatte er dann auf Seiten der Habsburger bis in den September 1445 gekämpft, hatte im Dezember dieses Jahres König Friedrich mit den Tiroler Ständen versöhnt; bereits im Februar des folgenden Jahres ist er wieder in Wien, sagt erneut seine Teilnahme am Schweizerkrieg zu. Der König hingegen entschied im Sinne des Markgrafen, der „ihm und dem heiligen Reich täglich und merklich gedient“, den Streit um die Auslösung seines Gefangenen, des Herzogs von Bayern-Ingolstadt.

Die Bindung an die Habsburger wurde in den folgenden Jahren nicht enger. Obwohl sich in der Zeit zwischen 1445 und 1450 in den verschiedenen diplomatischen und kriegerischen Händeln die innere Ruhelosigkeit des Markgrafen zu zeigen scheint, steht unverrückbar hinter all seinen Unternehmungen die Rüstung zum Kampf gegen die Reichsstadt Nürnberg.

Albrechts Aktivitäten hatten seit 1445 erneut Spannungen in Franken zwischen dem Hochstift Würzburg und der Burggrafschaft aufgeladen. Es ging das Gerücht um, der Zoller wolle den 1444 zum Bischof gewählten energischen Gottfried Schenk von Limpurg absetzen und an dessen Stelle seinen Neffen, einen Herzog von Braunschweig, wählen lassen, ein Gerücht, das auch der Bischof glaubte. 1446 trat Würzburg dem oberdeutschen Städtebund bei; seitdem fing „Markgraf Albrecht an, Bischoff Gottfrieden zu verachten und zu verfolgen“, bemerkte der Chronist Lorenz Fries. Zu Recht: im gleichen Jahr schloß Albrecht ein Bündnis mit Herzog Wilhelm von Sachsen und Landgraf Ludwig von Hessen, das gegen Würzburg gerichtet war, dessen Einung mit den Städten die Politik des Markgrafen, die gerade gegen die

Reichsstädte gerichtet war, durchkreuzte. Die Spannungen mit dem Hochstift schienen auf eine kriegerische Auseinandersetzung zuzutreiben, da auch die territorialpolitischen Probleme, die besonders durch die Gerichtsreformationen im Stift und in der Burggrafschaft hervorgerufen wurden, sich nicht lösen ließen. Erst die entschlossene Haltung oberdeutscher Reichsstädte, die Bischof Gottfried 12 000 Mann Kriegshilfe zugesagt hatten, und die Schlappe des zollerschen Bundesgenossen Herzog Wilhelm von Sachsen im Krieg gegen Soest veranlaßten den seines wichtigsten Rückhalts beraubten Albrecht, im plötzlichen Umschlag seiner Politik einen Ausgleich mit Würzburg zu schließen.

Das Verhältnis zu den Wettinern war eines der wichtigsten Momente in Albrechts Politik dieser Jahre. Der Zoller ist die führende Persönlichkeit bei der Vermittlung der Streitigkeiten zwischen Herzog Wilhelm und Kurfürst Friedrich von Sachsen im Jahre 1446. Er brauchte den Frieden, um seine Vorbereitungen zur Auseinandersetzung mit Nürnberg voranzutreiben. „Gute Gönner“ hatten deshalb nach dem sächsischen Schiedsspruch die Reichsstadt wissen lassen „sich fürzusehen, zu bewahren und in warnung zu bleiben“; ein Zeichen für die Atmosphäre latenten Mißtrauens, die Albrechts geschäftige Diplomatie weiter zu nähren wußte.

„Nun hüt dich, Nürnberg“

Diese Überschrift steht in den Denkwürdigkeiten Ludwig von Eybs, als von den Auseinandersetzungen Markgraf Albrechts mit der Reichsstadt Nürnberg berichtet wird. Hier spiegelt sich noch nach Jahrzehnten die drohende Haltung, die man am Ansbacher Hofe gegen die Reichsstadt einnahm, wider. Seit 1443 hatte man hier versucht, einen Fürstenbund gegen die Macht der Städte zusammenzufügen, ein Ziel, das Albrechts geschäftige Diplomatie nicht aus dem Auge ließ. 1449 brach schließlich der Kampf aus, Teil der Auseinandersetzung, die in Oberdeutschland Fürsten gegen die Reichsstädte führten. Zwischen den Zollern und Nürnberg hatte es Reibungspunkte genug gegeben um Geleitsrechte, Münz-

rechte, Bergwerksgerechtigkeiten, die Frage des Bündnisses der Reichsstadt mit Konrad von Heideck, der ganze Katalog fränkischer territorialer Rechtsdifferenzen stand bei der Auseinandersetzung an. Doch das Wesen des Kampfes lag tiefer. Selbst weitgehendes Entgegenkommen der Nürnberger auf dem Tag zu Schwabach (19. März 1449) konnte den Krieg nicht verhindern, den der Markgraf gewollt hatte. Es war die prinzipielle Gegnerschaft eines noch ganz im feudalen Denken verhafteten Fürsten gegen die reiche Handelsstadt. Aus Ansbacher Sicht stellte es Ludwig von Eyb später so dar, daß „die von Nürnberg durch Iren stolz und hochmut mein herrn Markgraff Albrechten in vil sachen unrecht theten“. Diese subjektive Entstellung der Wirklichkeit kennzeichnet die tiefe Entfremdung zwischen adeliger und städtischer Welt. Unter fränkischen Edelleuten glaubte man, daß Albrecht des Adels Sache vertrete: „Markgraf Albrecht, der edel Fürst/Den je nach Ehren hat gedürst/Der will den Adel retten“, so gab das Volkslied die Stimmung der Jahre wieder. Als eine Raubfehde großen Stils betrachtete man unter fränkischen Edelleuten des Markgrafen Vorgehen. In Zuordnung zu diesem Krieg findet sich aus jenen Tagen „Ein nützlich Recept und Arzenei von Doctor Alberich von Brandenburg, des Landes Franken Apothekers, wider die Gebrechen der armen Edelleut, so von denen von Nürnberg vertriben sind. Item recipe der besten Kaufleut 8 Nürnberger, 7 Augsburger, 6 Ulmer, 4 Memminger . . . thu sie in ein finsteres Gewölbe . . . bis ein jeder 20 000 Gulden schwitze. Das gieb dann den kranken Edelleuten, denn es vertreibt ihnen die Schwermudichkeit“. Den feudalen Hochmut, aus dem heraus der Kampf begonnen wurde, spiegelt wider, daß am 2. Juli 1449 der markgräfliche Absagebrief mit einem Strohkranz umbunden und von dem Herold mit hölzerner Zange getragen, in die Stadt gebracht wurde. Der Rat wahrte darauf die Form und schmückte seinen Absagebrief mit dem Seidenkranz in sieben Farben. Man spürte in Albrechts Umgebung die Ironie, die in diesem bewußt formgerechten Verhalten lag, und mißhandelte in tölpischer Unbeholfenheit die Boten, die den Absagebrief überbrachten.

Der oft beschriebene Kampf der Jahre 1449—50 traf die Landbevölkerung am härtesten. In dieser Raub- und Brandfehde suchten beide Seiten die Hintersassen des Gegners zu schädigen, um diesen an seinen wirtschaftlichen Grundlagen zu treffen. Der Kriegsbericht des Nürnberger Bürgermeisters Erhard Schürstab ist eine entlarvende Schilderung dieser Form der Kriegführung. Wirtschaftliche Ermattung, die Verheerung des markgräflichen Landes durch nürnbergische Truppen und die schwere Schädigung des reichstädtischen Handels durch die Kriegsergebnisse, zwangen beide Seiten 1450 die Kriegshandlungen einzustellen. Doch schwierig erwies es sich, den Frieden zu gewinnen.

Die Verhandlungen um den endgültigen Frieden währten fast zwei Jahre. Der Rechtspruch, den der Kaiser fällen sollte, wurde mehrmals aufgeschoben, weil Kaiser Friedrich es mit keiner der beiden Parteien verderben konnte, weil nicht geklärt war, ob der Kaiser als von beiden Parteien gewählter Schiedsrichter oder als oberster Richter des Reiches sein Urteil fällen sollte. Es waren große Tage für die Juristen beider Parteien, Gregor Heimburg für Nürnberg und Peter Knorr für den Markgrafen; indem Peter Knorr den kaiserlichen Entscheid als höchstrichterlichen Entscheid ansprach, konnte er darauf dringen, daß über einen Reichsfürsten nur Seinesgleichen zu richten hätten und daß das vom Kaiser bestellte Gericht nicht zuständig sei. Es war eine geschickte Taktik, durch die nicht nur der Prozeß verzögert, sondern auch die Reichsfürstengenossenschaft aufgerufen war, sich in diesem Präzedenzfall hinter ihren Standesgenossen zu stellen. So sehr Gregor Heimburg, der diesen Schachzug vorausgesehen hatte, widersprach, weil die Reichsstadt des Kaisers Rolle nur als die eines „Taidingsmannes“ betrachtete, das markgräfliche Vorgehen zwang Friedrich III., eine Entscheidung immer wieder aufzuschieben. Es gelang erst nach verschiedenen Vermittlungsversuchen Herzog Ludwig von Baiern, einen Kompromiß durchzusetzen, in dem die Reichsstadt dem Markgrafen 25 000 Gulden und eine jährliche Rente von 3000 Gulden versprach.

Seiner Art entsprechend hatte Albrecht nach dem Friedensschluß sich um ein nachbarliches Verhältnis mit der Reichsstadt bemüht. Auch der Rat der Stadt tat alles, um ein gutes Auskommen zu gewährleisten. Von einem Weiterbestehen der Spannungen hätte weder die Stadt, eine der wichtigsten Tagungsstätten im Reich, noch der Markgraf, der wieder begann, sich eng an die kaiserliche Politik anzulehnen, gewonnen. So kam schon im März 1454 Markgraf Albrecht erstmals wieder nach Nürnberg, wo er ein Stechen abhielt und mit seinem Bruder und den böhmischen Rittern des Königs Ladislaus die Fastnacht feierte. Der Rat hatte eine Turnierbahn nach des Fürsten Wünschen zurichten lassen, und auch die Markgrafen „erzeigten sich demütiglich“. Wenn auch in der Folgezeit das Verhältnis erträglich blieb und 1457 die beiden fränkischen Markgrafen sich mit der Reichsstadt zu einer Münzordnung vereinten, das Bewußtsein der zurückliegenden schweren und grundsätzlichen Auseinandersetzung zwischen Städtetum und Fürstenmacht hielt einen Mißtrauensvorbehalt wach. Der Nürnberger Chronist, noch Jahrzehnte später ein Gegner des Markgrafen, setzt zu allen Bemühen Albrechts um ein erträgliches Verhältnis mit Nürnberg ein Fragezeichen: „Was aber dahinter was, weiß got wol, der ist verschwigen.“ Auch bei Albrecht hielten sich die alten Vorbehalte über Jahrzehnte hinweg. Man sieht es an beiläufigen Bemerkungen: „So haben wir auch nit gern vil mit den von Nurmberg zu schicken“, schrieb noch der Kurfürst, und als er 1472 die Zusendung von Hofgewändern in die Mark befiehlt, schreibt er an seine Ansbacher Räte: „Man kan sie zu Franckfurt als wol kaufen als zu Nurmberg.“

Sofort nach dem Waffenstillstand mit der Reichsstadt war Albrecht 1450 mit seiner Ritterschaft wieder ins Feld gezogen; an der Seite Herzog Wilhelms von Sachsen nahm er im Herbst 1450 an dessen Krieg mit dem kurfürstlichen Bruder teil. Das „feurige Jahr“ in Sachsen, wie es die Quellen, die Kriegführung der Zeit charakterisierend, nennen, endete nicht zuletzt auf Grund des Verdienstes des Zollern mit einem Ausgleich zwischen den verfeindeten Brüdern.

1454 und 1455 steht Albrecht erneut im Feld. Er ist kaiserlicher Hauptmann im Kampfe gegen die Paumkirchner und Grafenecker. Das letzte Mal zeigt sich sein Hang, als eine Art Condottiere für fremde Interessen in den Krieg zu ziehen. Die schwere Verwundung, die für ihn den Abschluß des Feldzuges bedeutete, bedeutete auch den Abschluß einer Entwicklung des nunmehr Vierzigjährigen.

Seit 1454 arbeitete der Markgraf an der Ausweitung seines Landgerichtes, bereitete in immer neuen diplomatischen Aktionen dessen Anerkennung als Reichsgericht vor. Es war ein Bemühen, das im Zusammenhang zu Albrechts Haltung gegenüber Kaiser und Reich zu sehen ist.

Das Verhältnis zu Kaiser und Reich

Dieser Achilles sei seinem Agamemnon nur allzu getreu gewesen, schreibt Ranke zum Verhältnis des Zollern zu Kaiser Friedrich III. Gegen die Kaisertreue Albrechts sind aber immer wieder in der Forschung Motive der Eigennützigkeit des Markgrafen in den Vordergrund gestellt worden, man sah ihn vielfach als den ehrgeizigen Politiker an, der sich um kaiserlichen Rückhalt nur zur Erreichung seiner Ziele bemüht hätte. Doch ist das Verhältnis differenzierter zu sehen, wobei sich die Berechtigung von Rankes Formulierung ergeben wird, freilich in einem anderen Sinne als dieser, von den Interessen der Mark ausgehend, gemeint hatte.

Als 1461 Albrecht in Verhandlungen mit der Reichsstadt Frankfurt über den militärischen Zuzug der Stadt zum Reichsheer steht, läßt er den Städteboten mitteilen: „Es habe auch hievör keiser Friederich ein gesetz gemacht, daz in das recht geschriben sij und man für recht halte, darinne er gecleert und erkant habe: was den keyser anetreffe, das treffe das rich an, und was daz rich anetreffe, das treffe den keiser an.“ Noch im alten lehensrechtlichen Sinne, worauf auch gegenüber dem Städteboten hingewiesen wird, sieht Albrecht das Verhältnis von Kaiser und Reich, er selbst hat sich immer als Lehensmann des Kaisers empfunden und alle politischen Einungen im Reich im Grunde für Abirrungen

gehalten: „Wer einfeltiglich handelt getrewlichen und on aigen nutz, der wandert wol sicher. Wenn das ganze reich ein Ding wer, herren und stet, geystlich und weltlich, so were es desto besser und bestentlicher“, schreibt er 1485; eine Sentenz, die man sicherlich mit Verweis auf Albrechts Handeln in ihrem Inhalt abschwächen kann, die andererseits aber einer idealtypischen Vorstellung entspricht, die am Ansbacher Hofe geläufig war, der der Markgraf sicher nicht stets genau folgte, die aber den Motiven seines Handelns mehr entspricht als die Vorstellung eines Machtpolitikers, der sich des kaiserlichen Auftrags nur zu Erreichung seiner Zwecke bedient hätte. Prägende Eindrücke seiner Jugendzeit hatte Albrecht im Umkreis kaiserlicher und königlicher Macht erlebt, war am Hofe Sigmunds und der Barbara von Cilly aufgewachsen, hatte im Dienste Albrechts II. und Friedrichs III. gestanden, bis der große Städtekrieg seine gesamte Aktivität in Anspruch nahm. Als er erneut die Bindung an den Kaiser sucht und 1454 sogar in dessen Diensten steht, beginnt auch sein Bemühen um die Anerkennung des zollerischen Landgerichts in der Funktion, wie sie ihm vorschwebte; eine Frage, die nicht von einem territorialen Blickwinkel, sondern in reichsrechtlicher und reichspolitischer Sicht gestellt wurde.

In dem Lehenbriefe König Rudolfs von 1273 ward des „iudicium provinciale in Nuremberg“, des Landgerichts, gedacht, wo der Burggraf an des Kaisers Statt richtet: omne iudicium iudicans. Diese drei Worte des Gerichtsprivilegs waren die Grundlage der hochfliegenden Pläne des Markgrafen, der sein kaiserliches Landgericht zu einem übergeordneten Reichsgericht machen wollte, das „richtet über alle richtenden Gerichte“, wie die Übersetzung der drei Worte durch Albrechts Räte lautete. Zäh hat Albrecht an seinen Ansprüchen festgehalten, hat vier Jahre lang Krieg geführt, politische Freundschaften in Gefahr gebracht und verloren, waghalsige politische Aktionen unternommen und sich immer wieder geschlagen geben müssen. Sein Fürstentum hat er, wie er wohl wußte, 1461 aufs Spiel gesetzt, als er nicht auf seine Landgerichtsansprüche verzichten wollte. Der hohe



Albrecht

Einsatz, um den er spielte, zeigt die innere Überzeugung von der Berechtigung der Ansprüche seines Landgerichts. Wegen einer bloßen Juristeneduktion hätte auch Albrecht keine so heftigen Kriege geführt; hatte er doch gegen juristische Definitionen seine Vorbehalte und sprach abfällig von „doctores, so in den büchern lesen, dadurch sie maynen, allem einen schein zu geben, es hab grund oder nicht“. Obwohl er schließlich einsehen mußte, daß er seine Ansprüche nicht durchsetzen konnte, war er zu einem feierlichen Verzicht auf seine Ansprüche in keinem Frieden bereit. Im Nürnberger Spruch des Jahres 1459, in dem die Gerichtsstreitigkeiten zwischen Albrecht und Bayern beigelegt wurden, war das kaiserliche Landgericht nicht ausdrücklich genannt worden. Die Eingrenzung seiner Gerichtsbarkeit aber, die zu Nürnberg ausgesprochen wurde, erkannte Albrecht nicht an; er könne als Fürst nicht über ein kaiserliches Gericht bestimmen, behauptete er später, nachdem er den Spruch schon selbst besiegelt hatte. Auch der Prager Friedensvertrag von 1463 enthielt keinen ausdrücklichen Verzicht auf das Landgericht, sondern verwies auf die Rother Richtung, die ebenfalls recht vage von der Abgrenzung der Gerichtsbarkeit gesprochen hatte. Die faktische Beschneidung seiner Gerichtsansprüche hat Albrecht schwer getroffen. Noch 1467 bezeichnet er den Prager Frieden als Schandvertrag und schrieb 1464 — was zeigt, wie sehr er von der Berechtigung seiner Ansprüche überzeugt war —, er wäre erst wieder der alte Markgraf und Burggraf, wenn er das Landgericht aufs Neue gegen Bayern freigemacht hätte. Auch als Rechtsinstanz für seine burggräflichen Gebiete stellte Albrecht das Landgericht ein, in dessen Klag- und Urteilbüchern zwischen 1461 und 1489 eine Lücke klafft. Noch im Alter schrieb Albrecht seinem Sohn in der Mark, daß das kaiserliche Landgericht nur ruhe, und meinte damit, daß die Ansprüche der zollerischen Reichsgerichtsbarkeit immer noch bestünden. Aber erst seinen Söhnen verlieh Kaiser Friedrich III. 1488 das burggräfliche Landgericht erneut. Man sah am kaiserlichen Hofe nicht mehr die Gefahr wie zu Lebzeiten Albrechts, der immer auf Erneuerung seiner Gerichtsansprüche gedrängt hatte, daß

dieses Privileg mit eigenem politischem Willen erfüllt werden könnte und spielte es als Karte gegen die wittelsbachische Partei aus. Trotz allem, was man dem Markgrafen an Ränkereichtum unterstellt und nachgewiesen hat, seiner Theorie der Aufgabe des kaiserlichen Landgerichts hatte eine echte Überzeugung zugrunde gelegen; er sah es als Ausdruck der traditionellen zollerschen Politik, im Reich im Auftrag des Kaisers und an des Kaisers Statt zu handeln.

Sicherlich wäre das kaiserliche Landgericht auch ein Instrument der Herrschaftspolitik in Franken geworden, es war aber nicht zu einer aktiven Territorialisierung verwendbar. Albrecht hat wohl nicht die Möglichkeit eines tieferen Einflusses in Franken veranlaßt, seine Gerichtsansprüche hervorzuziehen; denn seit 1454 hatte er ein leidlich erträgliches Verhältnis mit seinen fränkischen Nachbarn und die Beweisführung, die der Markgraf der kaiserlichen Kanzlei vorlegte, um die Judikatur seines Landgerichts zu belegen, stützte sich nicht auf fränkisches Material. Am Kaiserhof erkannte man 1456 an, daß der Nachweis einer oberen Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Landgerichts gelungen sei. Was aber Albrecht lockte, aus den drei für ihn entscheidenden Worten des Fürstenprivilegs so weitreichende Gerichtsansprüche abzuleiten, war sicherlich die Möglichkeit, seine fürstliche Stellung, seine Funktion im Reiche aufzuwerten. Es ist eigene Variante zu den Versuchen, die in jenen Tagen immer wieder angestellt wurden, in denen dem Böhmenkönig oder Kurfürst Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz die Reichsverweserschaft oder gar die römische Königskrone angetragen wurden; auch Albrechts großem Gegner, Ludwig dem Reichen, sagte man ähnliche Bestrebungen nach, die das Reich von der Person des Kaisers gelöst hätten. Während aber der Böhmenkönig, Friedrich der Siegreiche — und ferner sollten auch Philipp der Kühne und Karl von Burgund ein ähnliches Spiel unternehmen — ihre Vorhaben gegen den Kaiser zu erreichen versuchten, bemühte sich Albrecht, sein nur etwas bescheideneres Ziel, eine Reichsgerichtsverweserschaft, im Einvernehmen mit Friedrich III. durchzusetzen. Daß er dabei den Kaiser, der außer wohlwollenden Bestätigungen seiner

Kanzlei nichts für seine Ansprüche tat, ebenso unterschätzte wie die erheblichen politischen Schwierigkeiten, die ihm aus seinen Ansprüchen erwachsen mußten, läßt deutlich werden, daß die Frage des kaiserlichen Landgerichts den so sicheren politischen Rechner Albrecht zu unrealisierbaren politischen Träumen verleitete.

Im Widerspruch zu Albrechts reichstreuer Haltung scheinen Abreden zwischen ihm und Georg Podiebrad auf dem Fürstentag zu Eger 1460 zu stehen, die 1462 die Räte Ludwigs des Reichen vor den Fürsten eröffnen, um den Markgrafen zu diskreditieren. Heftig verwahrte sich Albrecht gegen die Anschuldigungen, daß er dem Böhmenkönig helfen wollte, die römische Königskrone zu erlangen. In der Widerrede berief sich Ludwigs Rat Martin Mair auf das Zeugnis Georg Podiebrads, in dessen Abwesenheit der Markgraf zu leugnen wage. Vieles spricht für die Berechtigung der bairischen Vorwürfe, vor allem die Tatsache, daß aus der politischen Situation des Jahres 1460 Albrecht alles daran setzen mußte, die Unterstützung des Böhmenkönigs, mindestens aber seine Neutralität, in den Auseinandersetzungen mit Ludwig dem Reichen zu gewinnen. Die Heiratsabrede zwischen Albrechts Tochter Ursula und Georgs Sohn, Herzog Heinrich von Münsterberg, scheint im Zusammenhang mit der Billigung Albrechts für des Böhmen Thronansprüche zu stehen. Unzweifelhaft hatte es Georg auch darauf abgesehen, den in der Reichspolitik so maßgebenden Markgrafen, der im Augenblick politisch auf ihn dringend angewiesen war, für seine Pläne einzuspannen. In dieser Situation ist das Verhalten Kurfürst Friedrichs von Brandenburg für die innere Einstellung seines markgräflichen Bruders aufschlußreich. Friedrich lehnte als Kurfürst alle böhmischen Wahlprojekte rundweg ab. Es ist unwahrscheinlich, daß der reichspolitisch so inaktive Friedrich, der im wesentlichen zur Unterstützung seines Bruders mit nach Eger gereist war, seine Weigerung nicht mit Albrecht abgesprochen hat. Der brandenburgischen Kur kam in dem böhmischen Projekt, dem die rheinischen Kurfürsten ganz offenbar zuneigten, eine entscheidende Bedeutung zu. Im Bewußtsein der ablehnenden Haltung seines

Bruders konnte Albrecht sich mit dem Böhmenkönig in Unterhandlungen über den Königsplan einlassen und ist Georg dabei wohl auch soweit entgegengekommen, um dessen Gunst zu erhalten; verbindliche Zusagen wird er kaum eingegangen sein, dem Sinne nach könnte seine Position durchaus jener Satz bezeichnen, den er — wie er sich zwei Jahre später rechtfertigt —, dem König geantwortet haben will: Ein Zettel, nur ein Finger breit mit der kaiserlichen Zustimmung, würde ihn zur Unterstützung der böhmischen Pläne veranlassen. Ein Satz, der in des Markgrafen oft meisterhaft gehandhabter doppelzüngiger Verhandlungstechnik verschiedene Nuancen annehmen konnte, dem Böhmenkönig Hoffnungen machte, ohne des Markgrafen reichsfürstliches Gewissen zu belasten.

Einmal hatte sich Albrecht jedoch deutlich in Kampfstellung gegen König Friedrich begeben, als er 1449 in dem Einungsvertrag mit Herzog Wilhelm von Sachsen nicht wie üblich das Reichsoberhaupt ausnahm. In einem gesonderten Vertrag ließ sich Wilhelm bestätigen, daß er nicht zur kriegerischen Hilfe gegen Friedrich verpflichtet sei. Zur gleichen Zeit sprach man in der ständischen Opposition in Friedrichs Stammlanden, daß man in Albrecht wohl einen Helfer im Streit mit dem Landesherrn, König Friedrich, finden würde. Die markgräfliche Gegnerschaft gegen Friedrich wuchs sich nicht in Handlungen aus, blieb im Vorfeld politischer Machinationen, die das Interesse des hohenzollerschen Hauses gebot. König Friedrich hatte die territorialen Erwerbungen des brandenburgischen Kurfürsten in der Niederlausitz offensichtlich verhindern wollen. Aus einem Eingriff in die Gerechtsame des märkischen Fürstentums, wie sie es empfinden mußten, entsprang die Kampfbereitschaft der markgräflichen Brüder gegen Friedrich. Damit ist aber die Aufrichtigkeit der Dienste Albrechts für den 1452 zum Kaiser Gekrönten nicht zu widerlegen, wenn auch Herzog Ludwig von Baiern noch 1467, um die Reichspolitik des Markgrafen zu diskreditieren, von Verschreibungen redet, die „Albrecht gethan und den kaiser darin nicht ausgenommen hat“.

Dem großen Krieg des Jahres 1462, in dem Albrecht als kaiserlicher Feldhauptmann erneut seinen Kampf gegen Ludwig den Reichen aufnahm, liegt das Bestreben des Markgrafen zugrunde — und die wittelsbachische Partei im Reiche verfehlte nicht, das als Wesen dieses Reichskrieges hinzustellen — im Namen des Reichs die Rechnung mit Ludwig zu begleichen. Scheint hier Albrecht den kaiserlichen Namen und die Autorität des Reiches für seine Zwecke ausgenutzt zu haben, so war doch Friedrich III. der eigentliche Gewinner, denn Albrechts Feldzug, so unglücklich er verlief, nahm doch der zwischen Ludwig dem Reichen, Georg Podiebrad und Erzherzog Albrecht gegen den Kaiser geschlossenen Verbindung die Kraft. Die Rückgewinnung von Donauwörth zum Reich, vorgeblich der Anlaß des Krieges, war im Grunde nur ein untergeordnetes Motiv, und Herzog Ludwig verfehlte nicht, auf den Widerspruch hinzuweisen, daß der alte Städtefeind Albrecht, der ihm noch dazu bei der Eroberung Donauwörths geholfen habe, sich nun zum Vorkämpfer reichsstädtischer Freiheit aufschwinge. Während es Frankfurt und Nürnberg gelang, sich trotz aller kaiserlicher Mahnschreiben in den Kriegen neutral zu halten, wobei in den Frankfurter Korrespondenzen recht deutlich die Zweifel an Albrechts reichspolitischer Uneigennützigkeit ausgesprochen wurden, gelang es doch, 18 oberdeutsche Reichsstädte nach teilweise mühsamen Verhandlungen zur militärischen Unterstützung des kaiserlichen Feldhauptmanns zu bewegen. Mit der Niederlage bei Giengen war Albrechts großes Ziel eines übergeordneten kaiserlichen Landgerichts endgültig verloren, die militärischen Aktionen des Jahres 1461/62 aber hatten den Kaiser vor dem böhmisch-bayerischen Doppelangriff bewahrt. Das Ergebnis des Krieges zeigt, daß Albrecht mit einer gewissen Berechtigung im Alter behaupten konnte, er habe in diesem Krieg Gut und Blut für den Kaiser eingesetzt.

Als den „alten, getreuen Albrecht“ bezeichnet sich der Kurfürst gegenüber dem Kaiser noch 1481. Das ist keineswegs eine Phrase. Als kaiserlicher Gesandter schreibt 1483 der Erzbischof Johann von Gran an Friedrich III., daß Albrecht „ain getreues mitleiden mit eurer k. maiestat hat“.

Unzweideutige Zeugnisse besitzen wir von der Kaisertreue des alternden Fürsten: Ein Hagel von Drohungen und Tadeln geht auf Markgraf Johann, den Verweser der Mark, nieder, als dieser ein Bündnis mit Matthias Corvinus abschließen will, das in der Situation des Jahres eine politische Frontstellung gegen den Kaiser enthalten hätte, aber den Besitz des Herzogtums Sagan endgültig den Zollern gesichert hätte. Johann und seine Räte sahen die großen Vorteile eines solchen Bündnisses für die Mark, doch aus Ansbach folgte das entscheidende Nein: Er wolle nicht eine „solch große Untreue an seinem rechten Erbherren begehen“, schrieb Albrecht. 1475 ließ Karl der Kühne von Burgund an Albrecht ein verlockendes Angebot gelangen: Die burgundische Unterstützung für die Aufrichtung eines brandenburgischen Königiums im Reich, „es wer bey des keysers lebende oder so das verleddigt worde“. Albrecht hatte die Absicht des Burgunders, dem gegen ihn begonnenen Reichskrieg die Kraft zu nehmen, sicherlich durchschaut, und er wußte auch, daß selbst Karls Unterstützung ihm bei Königsplänen nicht viel geholfen hätte, wenn er sie je gehegt hätte. Seine brüske Antwort aber, Karl sei mit dem Kaiser noch nicht verglichen und deshalb wolle er mit ihm überhaupt nicht unterhandeln, zeigt die Treue zum Kaiser ebenso deutlich wie die Begründung, die er dem Burgunderherzog schreibt: „dann wir wolten lieber tod sein, dan das wir in unsern alten tagen ein solhe grosse Bosheit wider unsern rechten hern handeln solten.“

Bei der führenden Stellung, die Albrecht beim burgundischen Feldzug einnahm, konnte es nicht ausbleiben, daß er wegen des auf den ersten Blick enttäuschenden Friedensvertrags mit Karl dem Kühnen in den Verdacht der Bestechung geriet, ein Vorwurf, den Landgraf Heinrich von Hessen, ein an dem Feldzug maßgeblich Beteiligter, offen zu äußern wagte. Nahrung mögen diese Gerüchte durch Äußerungen Karls des Kühnen gewonnen haben, nach denen er mit Albrecht im Bündnis stehe. Diese offensichtlich auf große Öffentlichkeit berechnete Erklärung, die eine Basler Chronik überliefert, hatte keinen realen Hintergrund. Auch

Albrechts Rechtfertigung gegen den Bestechungsvorwurf klingt einleuchtend: Man solle sich doch den Frieden ansehen, ob der Vertrag wirklich derart gewesen sei, daß der Herzog von Burgund dafür noch Geld bezahlt haben würde.

An dieser Rechtfertigung wird deutlich, daß Albrecht bei den Verhandlungen mit Karl dem Kühnen das Interesse des Kaisers im Auge gehabt haben muß. Friedrich III. brauchte angesichts der ungarischen Bedrohung seiner Erblande und seiner dynastischen Absichten einer Heirat Maximilians mit Maria von Burgund einen schnellen Friedensschluß. Der Kurfürst berief sich auch darauf, daß er nur im Einvernehmen mit dem Kaiser die Friedensverhandlungen geführt habe. Im Reich aber konnte man mit dem kargen Erfolg, der weiterhin die burgundische Bedrohung der Westgrenze bestehen ließ, nicht zufrieden sein. Den Dualismus von Kaiser und Reich aber hat Albrecht nie in seine politischen Überlegungen einbezogen. Dieser Achilles war in der Tat seinem Agamemnon zu treu gewesen. Sein Verhältnis zum Kaiser stand zu sehr im Vordergrund. Dem Problem einer Reichsreform hatte er auch als Kurfürst — so eifrig er die Goldene Bulle studierte — keine Aufmerksamkeit geschenkt. Er hat alle Reichsreformversuche, die notwendigerweise gegen den „unlustigen Kaiser“ — wie ihn Gregor Heimburg nannte — gerichtet sein mußten, verhindert, was teilweise daran lag, daß diese Reformversuche besonders von der wittelsbachischen Partei im Reiche gefördert wurden. Nur einmal, in den Verhandlungen zu Wiener Neustadt 1464, trat Albrecht mit einem Reformplan hervor: Je zwei Fürsten der mächtigsten Fürstenhäuser Habsburg, Böhmen, Bayern, Sachsen und Brandenburg sollten einen Bund eingehen. Die Reichsgefälle „nemen die, die in der eynung weren, yeder in seinem land für sich selbs, und was man sunst im Reich machet, das wurd halb dem Kaiser; den andern halbtteil gepraucht man zu regierung im reich“. Dieser aus der Situation heraus schnell entworfene Plan, unpräzise und unrealisierbar, zeigt, daß Albrecht sich die Reform des Reichs lediglich als personale Einigung vorstellen kann, ohne für die wirklichen Gebrechen des Reiches Verständnis zu haben. Mochte sich auch die

Kaisertreue des jungen Markgrafen mit eigennützigem Plänen verbunden haben, der Kurfürst stand ohne Einschränkung auf des Kaisers Seite. Man wußte am Hofe Friedrichs III. sehr genau um die Haltung des alternden Albrecht. Offen wird hier 1486 ausgesprochen, daß für Maximilians Königswahl der Kurfürst von Brandenburg ohne große Zuwendungen zu gewinnen sei, wenn ihn der Kaiser dazu auffordere. Es ist dann sicher ein beeindruckendes Bild, den schwerkranken Albrecht auf kaiserliche Bitten hin sich unter Mühen nach Frankfurt begeben zu sehen, um dort die Wahl Maximilians zum römischen König durchzusetzen. Albrechts Tod unmittelbar nach Maximilians Königswahl, die er entscheidend gefördert hat, wie die bayerischen Räte vorwurfsvoll berichten, scheint seine Bedeutung als Reichsfürst zu verklären. Man darf aber sich nicht täuschen lassen: Albrechts kaisertreue Politik blieb, wie so vieles, was er unternahm, ohne Nachwirkung. Sein Verhindern der Reichsreformpläne wirkte belastend für die Zukunft. Vor allem aber hatte seine Politik zur Bildung einer wittelsbachischen Partei im Reich geführt. Friedrich der Siegreiche von der Pfalz und Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut hatten sich zu gemeinsamer Abwehr der kaiserlichen und markgräflichen Bestrebungen zusammengefunden und dieses Bündnisziel bewußt erweitert. Die Schwierigkeiten, die der kaiserlichen Politik aus dieser Parteibildung erwachsen, waren zum großen Teil eine Schuld Albrechts, die als Hypothek noch schwer auf dem maximilianeischen Königtum lasten sollte.

Teutonicus Achilles

Als Kriegsheld ist Albrecht von seinen humanistischen Lobrednern, von Aeneas Sylvius und Campanus beschrieben worden. Im Stile antiken Imperatorenlobes werden seine Siege aufgezählt, Scharmützel werden zu großen Schlachten stilisiert. Aber „der erste im Feld“, wie ihn Hans Ebran von Wildenberg nannte, hatte keinen großen Sieg auf seinen Kriegszügen verzeichnen können; die wichtigsten Schlachten, die mit seinem Namen verbunden sind, be-

zeichnen zugleich seine Niederlagen: Das Treffen am Pilsenreuther Weiher (1449) und die Schlacht bei Giengen (1462). Seinem Kriegsrühm aber haben diese Niederlagen bei den Zeitgenossen nicht geschadet.

Der Krieg hatte in jener Zeit nichts mehr mit den Kampfesübungen des ritterlichen Turniers zu tun. Es waren keine Reiterkämpfe, die den Ausschlag über Sieg und Niederlage gaben: Aus den Hussitenkriegen war im Reich die Kriegstechnik der geschlossenen Wagenburg übernommen worden, eine Form, die der junge Albrecht schon 1438 vor Tabor kennengelernt hatte. Nach diesen Erfahrungen ordnete er noch im burgundischen Feldzug 1476 das Reichsheer. Ebenfalls in seine Jugend reichen die Erfahrungen in jener Art der Kriegsführung zurück, die den Gegner an seiner wirtschaftlichen Grundlage zu treffen suchte, das Land verheerte und Dörfer verbrannte. Der junge Markgraf hatte 1439 in Schlesien im königlichen Auftrag mehrere Verheerungszüge ins Feindesland unternommen, wie wir aus dem Bericht eines Frankfurter Gesandten wissen. Diese Art des Krieges, im Grunde eine Raub- und Brandfehde großen Stils, hatte Albrecht bei seinen Kriegszügen stets angewandt. Im Gegensatz zu seinem bedeutendsten Gegner, Ludwig dem Reichen, hatte er nie von den Zeitgenossen Lob dafür erfahren, daß er die „armen Leute“, die Untertanen des Feindes, geschont habe. Im Gegenteil, „daß der prant dem Kriege zyre als das magnifikat die vesper“ soll seine stehende Redewendung gewesen sein. Die Motive dieser grausamen Kriegsführung, deren Leidtragende die „armen Leute“ waren, enthüllt Albrecht 1462 in einem Brief an seinen Bruder Johann: „Man hat uns das lant oben und unten verbrennt . . . solten dann die Boswicht, die Bischove, nicht auch verbrent werden, kome unser Herrschaft und wir nymer uff grünes Zweig. Darumb last nicht feyern zu brennen, frawen und man, weder tag noch nacht, und nymants yerschonen, es sein pfaffen oder leyen“.

Die Kampftechnik mit Wagenburgen, im Grunde eine Defensivtaktik, zwang zu einer schwerfälligen Kriegsfüh-

rüng, in der es selten zu großen Entscheidungsschlachten kam. So lagerten 1460 vor Roth die Heere Ludwigs des Reichen und seiner fränkischen Verbündeten und Albrechts mit den Hilfstruppen von Sachsen und Württemberg mehrere Wochen einander gegenüber: „und legerten sich da mit ir wagenburg und vergruben sich und lagen da gegen einander als weit, das einer dem andern in sein wagenburg schoß“. Trotz der zahlenmäßigen Überlegenheit seiner Truppen, 30 000 gegen 20 000 Mann, konnte Ludwig nicht angreifen; die Stellung des Markgrafen war geschickt gewählt. Noch im Feldlager vor Roth wurde die Rother Richtung vereinbart, die Albrecht mit Sicherheit als nur einen vorläufigen Vertrag, den die strategische Situation erfordert hatte, ansah. Die große Niederlage bei Giengen 1462 resultierte dann aus einem entschlossenen Angriff Herzog Ludwigs auf das Reichsheer unter Albrecht, bevor dieser seine Wagenburg „recht beslossen und sein ordenung gancz gemacht“ hatte, wie mehrere voneinander unabhängige Berichte überliefern. Ludwig, auch diesmal zahlenmäßig wesentlich stärker, wollte eine befestigte Stellung Albrechts, der vor Giengen noch den Zuzug weiterer Städtetruppen abwarten wollte, nicht zulassen. Einen entschlossenen, gewagten Angriff zu führen, war Albrechts Sache jedoch nicht. Obwohl ihn seine Turnierleidenschaft bis zur Tollkühnheit führen konnte, blieb er als Heerführer der vorsichtige Taktiker. Im Reichskrieg gegen Burgund war sein Zaudern bei der Belagerung von Linz mehrfacher Kritik ausgesetzt. Die Stärke des Markgrafen lag in der Bewegung und Organisierung beträchtlicher Heere. Bis ins Detail kümmerte er sich um die Ausrüstung, er wußte, wieviel das Pulver höchstens kosten durfte, er befahl, welches Lindenholz für die Zündung der Büchsen zu nehmen war. Seine Kriegserfahrung ließ ihn im Reichskrieg gegen Burgund zum eigentlichen Führer des Reichsheers werden, noch bevor er zum Hauptmann ernannt wurde. Es sei der Markgraf, der, wie Teilnehmer berichten, „uns an den tanz furet, eß sey uns lieb oder leyt“. Er hatte im Großen wie im Kleinen das Reichsheer geleitet,

die abendlichen Losungen und Befehle ausgegeben, Marschordnung, Schlachtpläne und die Bestimmungen über die Verpflegung entworfen. Er bewährte sich hier als „maister geordneter Heerfahrt“, wie ihn das knappe zeitgenössische Lob auszeichnete, das die Realität besser trifft als des Aeneas Sylvius' dekorative Charakteristik.

Die Sorge für die Verpflegung des Heeres und für den Nachschub waren Hauptprobleme der damaligen Kriegführung. Die etwa 10 000 Mann, die Herzog Wilhelm von Sachsen 1460 dem Markgrafen im Feldlager vor Roth zuführte, verbrauchten pro Tag 32 000 Brote „und selten darunter“, 70 oder 80 Kühe, 12 bis 14 Fuder Getränke, „ein teyll wein und zwey teyll bier“. Das erklärt zum Teil, warum die Kriege jener Zeit häufig Raub- und Brandfehden waren, es erklärt aber auch, warum die damaligen Kriege nicht Verhandlungen abschnitten, sondern vielfach von laufenden Verhandlungen begleitet wurden, war doch die Ansammlung solcher Heere stets auch ein finanzielles Problem. Die Frage des Nachschubs hat häufiger zu Friedensschlüssen geführt, als militärische Siege. Dem kampfgeübten Markgrafen war diese Eigenart der Kriegführung nicht entgangen. Er ließ 1461 den Mut nicht sinken, als die Heere Ludwigs des Reichen und seiner Verbündeten tief ins markgräfliche Gebiet eindrangten. An Truppen, wie stets, Ludwig dem Reichen unterlegen, wich er einer Feldschlacht aus, schnitt seine Gegner von ihren Nachschublinien ab, wartete bis der Winter den Feind zum Rückzug zwang und eroberte seine Burgen, in denen Ludwig nur schwache Besatzungen zurücklassen konnte, wieder zurück. Diesen Kriegszug hatte Albrecht selbst als den Höhepunkt seiner Kriegstaten betrachtet: Er zählte die Absagebriefe, die ihm vor Beginn des Krieges zugesandt wurden, und noch Jahrzehnte später erwähnte er mehrfach in seinen Korrespondenzen, daß er einst einem König und 17 Fürsten zugleich widerstanden habe. Der König war Georg Podiebrad, der aber während des Feldzuges eine neutrale Haltung einzunehmen begann. Auch nach der schweren Niederlage vor Giengen nutzte

Albrecht die Eigentümlichkeiten der damaligen Kriegführung geschickt aus und verbesserte seine Lage erheblich. Er sammelte erneut ein Heer, zwang Ludwig, die Belagerung von Augsburg aufzuheben, und ohne eine Schlacht zu wagen, zog er den Feldzug in die Länge; nutzte aus, daß Ludwigs Heer nur aus Söldnern bestand, wodurch der Herzog gezwungen war, aus finanziellen Erwägungen einen Frieden zu suchen, während der Markgraf in seinen Korrespondenzen weiter zum Kriege drängte. Auf diese Weise gewann Albrecht auf den verschiedenen Verhandlungstagen größeres Gewicht, als nach seiner Niederlage anzunehmen gewesen war: Alle im Vertrag von Roth abgetretenen Schlösser erhielt er im Friedensschluß zurück, wenn auch sein persönliches Kriegsziel, die Anerkennung seines Nürnberger Landgerichts als oberes Reichsgericht, nicht durchzusetzen war. Natürlich war des Markgrafen militärische Situation 1462 keineswegs so, wie es seine Korrespondenzen, von denen er wußte, daß sie seinen Gegnern hinterbracht wurden, es glauben machen wollten. Er befolgte nur die Maxime, die er 1482 beiläufig seinem Sohn schrieb: „wolt ir gericht sein; so stelt euch keklich, oder werdt nymmermer gericht“.

In den steten Kämpfen des Markgrafen liegt sicher ein Ausdruck seiner Persönlichkeit. „ubi terr, ibi gewerr“, wo Land, dort Krieg, schrieb Albrecht 1482 leichthin. Auf den häufigen Gebrauch dieses Wortes weist die Elision der lateinischen Endungen hin. Aber nur selten war in seinen Kriegen sichtbar, wo denn der eigentliche Gewinn für sein Land liegen sollte. Natürlich war ihm der Krieg auch Gelegenheit, seinen Mut und seine Tapferkeit zu zeigen; er wurde mehrmals verwundet — so wird 1444 überliefert, ohne daß wir den Anlaß kennen, „daß Markgraf Albrecht hart wundt worden ist“, und 1456 wurde ihm beim Krieg gegen Andreas von Paumkirchner „durch sein maul und hals geschossen“, wie Ludwig von Eyb berichtet. 1449 zog er sich als Bundesgenosse Graf Ulrichs von Württemberg eine schwere Schenkelwunde beim Sturm auf das schwäbisch hallische Ilshofen zu. In Nürnberg wurden zwar während des Städtekrieges

über die Flucht des Markgrafen nach der Niederlage bei Pillenreuth Spottlieder gesungen, doch seine persönliche Tapferkeit stand eigentlich niemals in Frage. Daß er auch in der Schlacht bei Giengen den persönlichen Mut bewiesen hat, den ihm der feindlich gesonnene Nürnberger Chronist abspricht, überliefern mehrere voneinander unabhängige Berichte. Der päpstliche Legat Campanus schildert uns den von Narben gezeichneten Albrecht: „Cicatricibus totus in manibus, pedibus, vultu, collo excavatus.“

Seit Albrecht 1440 die Regierung im markgräflichen Unterland übernommen hatte, war er fast zwei Jahrzehnte ständig im Krieg gewesen, hatte gegen den Würzburger Bischof, die Eidgenossen, die Reichsstädte, Nürnberg, gegen die fränkischen Bischöfe und Ludwig den Reichen gekämpft, war 1461 zum kaiserlichen Feldhauptmann ernannt worden. All diese Fehden waren von diplomatischer Aktivität Albrechts eingeleitet, der sich gerade im ersten Dezennium seiner Regierung als ein Meister im Entwerfen von günstigen Kriegskonstellationen erwies.

Es wird Albrecht nicht entgangen sein, daß er in den Auseinandersetzungen der Jahre 1459 bis 1463 nicht mehr die Fäden in der Hand hatte. Während er die Mühsal der Heerzüge jener Jahre trug, war es der böhmische König Georg Podiebrad, der durch sein politisches Ränkespiel, durch Wechsel der politischen Lager, die Geschehnisse weitgehend in seinem Sinne lenken konnte. Nicht nur, daß der König über größeren Machtrückhalt in seinem Reich verfügen konnte, er war der skrupellosere Politiker. Wie Albrecht in dem Würzburger Bischof Göttfried Schenk von Limpurg den überlegenen Diplomaten anerkennen mußte, der 1446 die markgräflichen Bestrebungen überspielte, so hatte Albrecht auch an Georg Podiebrad die überlegene politische Macht kennenlernen müssen, die seinen ehrgeizigen Aktivitäten im Reiche Schranken setzte. Er ist seitdem vorsichtiger geworden und droht nicht mehr so schnell mit dem Kriege.

Als Kurfürst ist Albrecht dann ganz im Gegensatz zu den ersten Jahrzehnten seines fürstlichen Regiments um Erhaltung des Friedens bemüht. Die gefährdete Lage der Mark

zwang ihn dazu: „Wir suchen hieaußen frid, das thut dortinnen auch, so können wir statlich an beden enden gehelfen und geraten“, schrieb er 1470 an die märkischen Räte. Immer wieder folgt die Mahnung an Markgraf Johann, „keyn hader oder krieg anzuheben“. Nur zur Verteidigung der brandenburgischen Lehenshoheit über Pommern greift der Kurfürst erneut 1479 zu den Waffen, nachdem der Gegner in einem überraschenden Feldzug mehrere Grenzstädte abgewonnen hatte. Den Kampf mit Herzog Hans von Sagan, der sich zum schweren Konflikt mit der ungarischen Krone auszuweiten drohte, entschied Markgraf Johann durch das Treffen bei Krossen, ehe sein Vater das fränkische Heeresaufgebot in die Mark geführt hatte.

Wenn auch der alternde Kurfürst nicht mehr so schnell zum Kriegen bereit war wie in den ersten Jahren seiner selbständigen Herrschaft, so war er doch kein friedliebender Fürst geworden. Zu einem Kompromiß war er nur nach einem Kriege, nie vorher bereit. Trotz aller Schlappen, die er erlitten hatte, vertraute er auf den Krieg als politisch gestaltenden Faktor. Was er 1471 seinem Sohn Markgraf Johann schrieb, war stets, wenn auch in der Jugend anders formuliert, Maxime seines Handelns gewesen: „Es mocht uns durch die gotlichen gerechtigkeit, wie gern wir frid hatten, der Krieg als nutz sein als der frid . . . darumb wollen wir got nit anders biten, dann das er uns geb, was uns nutz und gut sey.“

Der Fürst und seine Herrschaft

In seinen Denkwürdigkeiten berichtet Ludwig von Eyb: „Item mein herr Marggraf Albrecht und ich sein zu zeiten wol bey einander gesessen und von der Narung geredt und gehandelt, wie er sich in seinem Furstenthumb erweitern mocht, des ich ein Red mit Im het, Er hat zu zweyen Fursten ein anwesen ains uff dem Gebirg, das ander unter dem Gebirg.“ In dieser Äußerung des alten und vertrauten Dieners des Markgrafen spiegeln sich Denkvorstellungen Albrechts wider. Ludwig von Eyb bezeichnet die Herrschaft des Mark-

grafen in Franken „zu zweyen Fürsten ein anwesen“, hiermit die aus verschiedenen Rechtstiteln bestehende Herrschaft in ihrer hausrechtlichen Funktion für den Fürsten zusammenfassend. Das Unterland um Ansbach, das Albrecht 1440 zufiel, — wobei der Fürst die Hofhaltung von der Cadolzburg nach Ansbach verlegte — war ein Herrschaftsagglomerat teilweise unzusammenhängender Besitzungen, das noch deutlich die Herkunft aus den verschiedensten Gütererwerbungen der zollerschen Burggrafenzeit zeigte und in seiner herrschaftlichen Gemengelage der hochdifferenzierten fränkischen Rechtswelt entsprach. Dagegen war das Oberland mit dem Herrschaftszentrum Kulmbach, das Albrecht 1464 nach dem Tode seines Bruders Johann des Alchimisten zufiel, ein geschlossenes Gebiet, das deutlich die Züge des fürstlichen Flächenstaates trug, wie er sich auf mittel- und ostdeutschem Siedlungsböden ausgeprägt hatte. Die Verwaltung trug der verschiedenen Struktur dieser beiden Fürstentümer Rechnung: das Ansbacher Gebiet, wo Albrecht sich zumeist aufhielt, wurde von den Amtleuten und den Räten des Hofes unter fast ständiger Einwirkung des Fürsten verwaltet, das Oberland hingegen unterstand einem nahezu selbständig wirkenden „Hauptmann auf dem Gebirg“. Beide Gebiete, das zeigte die Bemerkung Ludwig von Eybs, wurden, obwohl sie seit 1464 wieder unter gemeinsamer Herrschaft standen, doch als zwei getrennte Fürstentümer aufgefaßt.

Eybs Formulierung lenkte aber auch davon ab, daß der rechtliche Charakter der zollerschen Herrschaft in Franken eben schwer mit den geläufigen landrechtlichen Kategorien zu umschreiben war. Das wurde zugespitzt in dem erbitterten Briefwechsel Albrechts mit Ludwig dem Reichen deutlich, einem Briefwechsel, der auf Öffentlichkeit und Publizität berechnet war, in dem Albrecht von seiner Herrschaft als einem „Zirkel der Burggrafschaft“ sprach. Der Bayernherzog führte einen wohlberechneten Angriff auf Albrecht: „So haben wir im nit von Zircken geschriben, sonnder . . . das er kain land habe, solhs ist auch war, ob er aber vermaint ain lande zu haben, so were billich das er benennet, wie das hieß.“ So hatte auch Dr. Gregor Heimburg in einem

Ratschlag an Ludwig den Reichen formuliert, das Reich habe vier Lande und vier Landgerichte; „Es hat auch das Burggrafthum zu Nürnberg kein besondere landrecht, sunder gebraucht sich francken recht.“ Gegenüber dieser landrechtlichen Argumentation, die eine mindere Qualifikation der zollerschen Herrschaft in Franken aussagen sollte, um die weitgehenden Ansprüche des Landgerichtes abzuwehren, verwies Albrecht in lehenrechtlichen Gedankengängen auf das Fürstenprivileg, das den Zollern vom Reichsoberhaupt verliehen worden war.

Eine verschuldete Herrschaft hatte Albrecht bei seinem Regierungsantritt übernommen. Der Erwerb von Geldern zur Ablösung der Schulden war ein Hauptmotiv seines Handelns in der ersten Zeit seines Regiments. In allen Friedensverhandlungen spielen seine finanziellen Forderungen eine Rolle. Mit den 47 600 Gulden, die er als Lösegeld für Herzog Ludwig den Bärtigen erhalten hatte, mit der Mitgift seiner ersten Frau von 24 000 Gulden und mit den 25 000 Gulden einmaliger Zahlung und 3000 Gulden jährlicher Leibrente, die ihm der Frieden mit der Reichsstadt Nürnberg brachte, gelang es, die Schulden abzulösen. Zu Anfang seiner Regierung hatte Albrecht seine jährlichen Einkünfte mit 6000 Gulden angegeben, 1471 spricht er von 60 000 Gulden, die ihm in einem Jahre aus seinen fränkischen Gebieten zufließen. Diese Summe ist eher zu gering angegeben, denn er schreibt darüber an seinen Sohn, Markgraf Johann, um ihn von weiteren Forderungen an die väterliche Kasse abzubringen.

Trotz der überraschend hohen Einkünfte, die Albrecht aus seinen fränkischen Herrschaften zog, blieb er ein sparsamer Haushalter: „allein gelt auszugeben ist er der markgraf, als ir in kennt“, schreibt der Kanzler 1470 über die Haushaltsführung. Unter den Räten wußte man um den guten Stand der fürstlichen Kasse, Albrecht muß seine Statthalter in der Mark warnen, „und romt euch nit vil von gelt außgeben, dann wir haben nit vil und geben sein nit vil“.

Der Überschuß der Einkünfte wanderte in die Truhen des zollerschen Fürstenschatzes. Die Anlage eines solchen Geld-

vorrats empfahl Albrecht im Alter seinen Söhnen als Rücklage für Kriegsfälle. Den Einsatz des Geldes zum Kauf von Herrschaftsrechten, wie es Ludwig von Eyb 1444 im Erwerb der Maindörfer um Kitzingen beispielgebend vollzogen hatte, erwog Albrecht späterhin nicht mehr. Von dem ausgebildeten Finanzwesen seiner Zeit hatte er auch nicht viel verstanden, obwohl ihm Nürnberger Handelsleute die Kriege seiner ersten Zeit finanziert hatten. Dr. Peter Knorr muß den Kurfürsten noch 1470 über die Form des Wechsels aufklären. Es mag auch adeliges Standesdenken mitgespielt haben, daß Albrecht seine beträchtlichen Überschüsse nicht kapitalisiert oder im Grundrentenerwerb anlegt. „Wir sind kein kaufmann“, sagte er einmal, um seine Unkenntnis in finanziellen Dingen darzutun und um gleichzeitig zu betonen, daß ihn, den Fürsten, solche Dinge nichts angingen.

Albrecht war kein Territorialpolitiker, der die ihm überkommene Herrschaft organisatorisch straffte und sie territorial abzurunden versuchte. Wie Ludwig von Eyb es formuliert hatte, so sah auch er in seinen Gebieten eher einen großen fürstlichen Hof. Es war seine Regierungsmaxime, die er 1472 den Ansbacher Räten einschärfte: „Behalt frid, weret rauberey, verhutt des wiltprett und meret uns die narung, so thut ir in allem recht.“ Die bestehende Rechtswelt, das alte Herkommen, galt noch als so verpflichtend, daß man organisatorische Eingriffe nur vorsichtig durchführte. Als Albrecht die Dörfer und Märkte seines Gebietes in der wichtigen Frage der Erbregelung zur Angleichung an seine Gerichtsreformation zu bewegen suchte, schrieb er 1472 dennoch, daß man im Weigerungsfalle das alte Recht der Gemeinden bestehen lassen müsse. Den Vorschlag Ludwig von Eybs, in Franken ein drittes zollersches Fürstentum um Kitzingen aufzubauen, hat Albrecht nie ernsthaft verfolgt, wie er überhaupt, von der Pfandschaft Kitzingen 1441 und dem Erwerb der Maindörfer 1448 abgesehen, keinen territorialen Gewinn seiner Herrschaft zufügte.

In einem allerdings hat Albrecht seine Herrschaft neu geprägt. Es gelang ihm, die Schirmvogtei, die weltliche Oberhoheit, über die Klöster seiner Herrschaft durchzusetzen;

durch ein geschicktes diplomatisches Spiel an der Kurie und durch den ihm freundschaftlich verbundenen Papst Pius II.; den Aeneas Sylvius Piccolomini, sicherte er die Stiftspropstei zu St. Gumbert seinem Hause gegenüber den würzburgischen Ansprüchen. In der Ausdehnung seiner Vogteigerechtigkeit lag der heftige Streit über die „Pfaffensteuer“ des Jahres 1481 begründet, in dem Albrecht die vom Reich geforderte Türkenhilfe von den seiner weltlichen Oberkeit unterstehenden geistlichen Korporationen erhob, während der Würzburger Bischof Rudolf von Scherenberg als Diözesanherr die Gelder einnehmen wollte. Obwohl Albrecht dem kirchlichen Bann verfiel, hatte er sich doch, allerdings mit skrupellosem Ausnutzen seiner weltlichen Machtmöglichkeiten, faktisch durchgesetzt. Wie Albrecht sich die Stellung der Geistlichkeit vorstellte, zeigt ein Brief des Jahres 1475 an seine Räte, als der Abt zu Würzburg gestorben war. Er befiehlt, darauf zu achten, daß ein guter Abt gewählt würde, wie zu Frauenaurach; ein guter Abt ist für ihn gleichbedeutend mit „gut marggravisch“.

„Meret uns die narung“, diese bereits zitierte Vorschrift Albrechts an seine Räte, zeigt, daß er seine Herrschaft als Einnahmequelle des fürstlichen Hauses auffaßte. Während in den ersten zwanzig Jahren seiner Regierung weitgehend aus dem Aufkommen des fränkischen Unterlandes die kriegerische und diplomatische Aktivität des Markgrafen getragen wurde, trat in der Folgezeit immer stärker die Versorgung der großen fürstlichen Familie in den Vordergrund. Albrecht war zweimal verheiratet, am 14. November 1446 schloß er mit Margarete von Baden die Ehe und nach Ablauf des Trauerjahres für die am 24. Oktober 1457 Verstorbene heiratete er am 12. November 1458 Anna von Sachsen († 31. Oktober 1512). Aus der ersten Ehe waren 6 Kinder, 3 Söhne und 3 Töchter, aus der zweiten Ehe 13 Kinder, 5 Söhne und 8 Töchter, hervorgegangen. Die Versorgung seiner Kinder, besonders die Verheiratung der Töchter, bedeutete seit 1470 einen zunehmenden Faktor in Albrechts Diplomatie. Den verschiedensten Kombinationen, die sich hieraus ergaben, kann nicht nachgegangen werden; vielfach

wird aber übersehen, daß die fürstliche Heiratspolitik eine erhebliche Belastung auch für das Land bedeutete. So schrieb Albrecht 1480 an seinen Sohn Markgraf Johann, er habe noch vier unverheiratete Töchter, 150 000 Gulden erfordere die Mitgift für sie, „ubi sumere?“ fragt er. Er rechnet Johann vor, wieviel Personen seines Hauses von den fränkischen Herrschaften ernährt werden müssen: „Das sind vierzehen und nach unserm tode nur zwen fürstenteyle.“ Als Albrecht das schrieb, hatte er 1473 die Dispositio Achillea erlassen, eine Erbfolgeordnung, die faktisch auf die Trennung der fränkischen Gebiete von der Mark hinauslief.

So sehr Albrecht seine fränkische Herrschaft als Leistung für das fürstliche Haus sah, für die Sorgen der Untertanen hatte er kein Verständnis. Nur ein Beispiel: 1450, gleich nach dem Waffenstillstand mit Nürnberg, hatte er seine Ritterschaft zum Kampf gegen den Kurfürsten von Sachsen aufgeboten, nicht mehr die Landschaft, „weil die armen Leute solchermaßen abgebrannt, auch ihr Vieh und ihre Pferde genommen, daß nichts mehr aus ihnen zu bringen ist; daher man billig diesmal ein mitleidenliches Einsehen haben müsse“. Eine entlarvende Formulierung, zeigt sich hier das „Mitleiden“ des Fürsten mit seiner Landschaft doch erst, nachdem er für seine Zwecke nichts mehr von ihr erwarten kann. Es lag ihm nicht viel am Wohlergehen seines Landes: Fast achselzuckend geht er über die Verheerungen seiner Herrschaft im Reichskrieg 1462 hinweg: „ist uns geschehen, was uns geschehen mag, so ferren wir die sloss und steten behalten“.

Seit dem Jahre 1469 hatte Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg mit seinem Bruder Albrecht Achilles über die Abtretung der Mark verhandelt. Die Motive Friedrichs waren verschiedenster Natur: Persönliche Resignation nach dem Tode seines Erben, Schwierigkeiten mit den Ständen seines Landes, die Unmöglichkeit, mit den Schulden, die auf seinem Fürstentum lasteten, fertig zu werden, und der Streit um die brandenburgische Lehenshoheit über Pommern, an der Friedrich stets festgehalten hatte, eine Frage, die jetzt in ihr entscheidendes Stadium trat.

1470 wurden nach längeren Verhandlungen Bedingungen vereinbart, unter denen Friedrich die Mark abtrat. Er erhielt 6000 Gulden in bar neben Naturallieferungen und einer eigenen Hofhaltung auf der Plassenburg. Albrecht begab sich im Herbst 1470 an den kaiserlichen Hof, wo er mit dem Kurfürstentum belehnt wurde. Im folgenden Jahr, auf dem „Großen Christentag zu Regensburg“, einem der bedeutendsten Reichstage des späten Mittelalters, wird der neue Brandenburger Kurfürst auch von dem kirchlichen Bann losgesprochen, in den er 1463 verfallen war, als er seine Tochter mit dem Sohn des von der Kurie als Ketzer gebannten Georg Podiebrad verheiratet hatte.

Als Albrecht Achilles nach längerem Zögern im Frühjahr 1472 die Huldigung seines Kurfürstentums einnimmt, schreibt er dem Erzbischof Adolf von Mainz: „Wir haben ein groß schöns Land, und vil merklicher großer hauptstedte.“ Dieses Lob der Mark diene, durchsichtig genug, dazu, das Ansehen des Kurfürsten im Reiche zu heben. Vom Standpunkt des zollerschen Markgrafen aber sah die Situation der Mark düster aus. Ludwig von Eyb, als Rechnungsfachmann von seinem Herrn in die Mark geschickt, nannte sie „ain halb verlorenes Land“. Das Kurfürstentum war mit Schulden überladen, und Albrecht wußte bereits 1470, welche Schwierigkeiten auf ihn zukamen: „doch können wir es nicht bessern, wollen wir das land haben, wir müssen die schuld bezahlen mit hilf der lantschaft dortinnen.“ Anders als die fränkische Burggrafschaft, die ihre Einheit nur in der Zuordnung zum Fürsten fand, war das märkische Kurfürstentum ein Land, ein zum geschlossenen Territorium sich entwickelndes Gebiet, im Gegensatz zur Differenziertheit der fränkischen Herrschaftstitel relativ gleich strukturiert, nicht in der Person des Fürsten allein, sondern auch durch ihre Stände, die „Landschaft“, wie Albrecht sagte, durch Adel und Städte als politische Einheit repräsentiert. Die Hilfe der Stände hatte Albrecht für die Abtragung der märkischen Schuldenlast heranziehen wollen. Es war ihm auch gelungen, 1472 einen Landtagsbeschuß der Stände in seinem Sinne zu erreichen, doch die Durchführung dieser Steuer versandete,

nicht zuletzt weil Albrecht, die Macht des kaiserlichen Namens überschätzend, geglaubt hatte, durch ein Urteil Friedrichs III., Städte und Adel zur Weiterzahlung der bewilligten Steuer zu verpflichten.

Die zollersche Herrschaft in der Mark mußte, wie Albrechts Regiment deutlich zeigt, mit fränkischem Geld, mit Leistungen aus Franken, gefestigt werden. Für den Krieg zur Behauptung der brandenburgischen Lehenshoheit über Pommern wurden allein im Jahre 1471 20 000 Pfeile, 20 Ztr. Pulver, 40 Hakenbüchsen, 60 Handbüchsen und drei Büchsenmeister in die Mark geschickt; bescheiden war die Gegenleistung, die Albrecht für seinen fränkischen Hof forderte: „und uf dem einen wagen sol man wider herauß schicken Wißstockisch bier und auf dem andern Pernawisch bier.“

1472 stellt Albrecht seinen Räten die Rechnung auf, daß innerhalb von zwei Jahren insgesamt 40 000 fl von den fränkischen Einkünften für die Mark hatten aufgewendet werden müssen. Es fehlt nicht die Mahnung, Franken könne auf die Dauer die Mark „nicht ernerren. Es wer auch ein schand, das das Pferd das Roß neren solt“. Doch die Unterstützung aus Franken sollte fast die ganze Kurfürstenzeit Albrechts wahren. Die Kriege der Zollern um die Behauptung ihrer Lehenshoheit über Pommern (1472 und 1478), der Kampf Markgraf Johanns und Albrecht Achilles gegen Hans von Sagan, im Glogauer Erbfolgestreit 1478/79, der in dem abschließenden Vertrag von Kamenz 1482 mit territorialen Gewinnen für die Mark endete, diese Kriege wurden mit fränkischem Geld und zum großen Teil mit fränkischen Aufgeboten bestritten. Erneut hatte das Gebiet der zollerschen Burggrafschaft Opfer für die Politik der Fürsten auf sich zu nehmen. Das wird etwa 1478 in der Bitte des Kitzinger Rats deutlich, das von ihm unterhaltene Aufgebotskontingent aus der Mark zurückziehen zu können. Die Gemeinde sei überlastet und habe erst kürzlich wieder Büchsen und Wagen stellen müssen. Albrecht aber schlägt diese Bitte ab, er habe noch 4000 fränkische Trabanten in der Mark, die vom Feinde sehr gefürchtet würden. Im folgenden Jahr

ergeht dann erneut der fürstliche Befehl an die Ansbacher Räte, Geld, Reisige, Wagen und 400 Büchenschützen in das Kurfürstentum zu schicken. Aus den Antwortschreiben, die die Räte auf ihr Aufgebot an die Ritterschaft dann erhalten, geht hervor, wie stark der fränkische Adel an den märkischen Kämpfen beteiligt gewesen war, welche Verluste, die ihm der Kurfürst nicht ersetzte, er erlitten hatte.

Nur dreimal hatte Albrecht die Mark aufgesucht: zur Einnahme der Landeshuldigung und zum Krieg gegen Pommern (1471/72), von März bis August 1476 und schließlich vom Juli 1478 bis zum August 1479, als der erneut auftretende Streit mit Pommern und der Glogauer Erbfolgestreit mit seinen Verwicklungen mit Böhmen und Ungarn seine Anwesenheit bedingten. Seine fast dauernde Abwesenheit verstärkte nur die Entfremdung zwischen Ständen und Fürst. Als seinen Statthalter hatte der Kurfürst seinen ältesten Sohn Markgraf Johann eingesetzt und ihm je zur Hälfte fränkische und märkische Räte beigegeben, doch Johann konnte wenig Selbständigkeit in seinem Regiment zeigen. Ohne die Hilfeleistung der Stände war er auf finanzielle Unterstützung aus Franken angewiesen, mußte sich von seinem Vater, der nur zögernd und unwillig die notwendigen Summen zur Verfügung stellte, verhöhnen lassen, er, Johann, sei ein armer Fürst, der sich nicht einmal seine Kleider selbst kaufen könne. Zugleich nutzte Albrecht die ständige Geldverlegenheit des Berliner Hofes zur Leitung der märkischen Angelegenheiten von Ansbach aus. Er gibt genaue Anweisungen für die in die Mark gesandten Gelder und als man im Falle einer Schuldverschreibung in Berlin einen anderen Weg wählt, als ihn der Kurfürst für richtig gehalten hatte, droht Albrecht damit, die finanzielle Unterstützung einzustellen.

Die Landfriedenswahrung, vornehmste Aufgabe des Fürsten, hatte Albrecht in der Mark seinen Räten überlassen. Nur beiläufig erwähnten seine Instruktionen an die Statthalter, sonst voll detaillierter Vorschriften, das Vorgehen gegen „rauberey und plackerey“. Der Kurfürst mußte später selbst zugeben, daß unter seinem Bruder der Friede im Lande besser gewahrt gewesen sei, und Markgraf Johann berichtet

seinem Vater den Vorwurf, der in der Mark umging: der Kurfürst käme wohl um Steuern auszuschreiben, doch überließe er dann das Land seinen Schwierigkeiten.

So hoch Albrecht Achilles die Kurwürde hielt: um das Land, von dem diese Würde abhing, hatte er sich wenig gekümmert. Er hat die Mark auch nicht gemocht. Den Adel bezeichnet er als „haderisch Volk“, das „auf seinem Mist niemanden nachgebe“. Hier gab es nach seinen Worten weder gute Pferde noch prachtvolle Hochzeiten, Turniere waren unüblich. Der Adel ließ sich nicht an den fürstlichen Hof binden, wie in Franken, sondern vertrat die Interessen des Landes. In der Mark fehlte — und das hat Albrecht deutlich genug ausgesprochen — das höfische Leben, mit dem zu Ansbach die Herrschaftsausübung umkleidet war.

Höfisches Leben

„Viele Leute haben gehört, wie Markgraf Albrecht einen fürstlich prächtigen Hof gehalten, daß dergleichen in Deutschland nicht gefunden werden mochte. Da war es Gewohnheit zu rennen, zu stechen und über die Maßen allerlei Kurzweil zu treiben. Da waren viele hübsche Frauen und Jungfrauen, die Lust zu solchem Ritterspiel gaben.“ So weiß Wilwolt von Schaumberg Albrechts Hof zu rühmen.

Schon in der Jugend hatte der Markgraf, dessen Vater einen „König-Artus-Hof“ im Stile des spätmittelalterlichen Adels-Romantizismus gehalten hatte, prägende Eindrücke fürstlicher Hofhaltung erfahren. In Jerusalem hatte Albrecht dann den Ritterschlag erhalten. Noch im Alter erinnert er daran: „wir wurden Ritter jenseit mers zu Jherusalem. Sind der zeit haben wir ritterlichen orden geübt zum Schimpf (hier: Scherz), als sich zimbt, auch zu ernst ad protegendum, darauf der ritterorden gesetzt ist.“ Höfische Lebensweise, die den Adel an die Person des Fürsten band, übte Albrecht stets, wie es ihm sein Vater nahegelegt hatte. Besonders das Turnier, meist in der Form des einfachen Stechens geübt, hatte es ihm angetan. Seine Kühnheit, nur im seidenen Hemd zu

turnieren, wie er es 1439 zu Breslau erstmals wagte, beeindruckte die Zeitgenossen, wenn vielleicht auch seine fürstliche Stellung ihn dabei seinem Gegner gegenüber etwas geschützt haben mag; denn so ein überragender Turnierer, wie er meinte, war Albrecht wohl nicht; ein Turnierbericht von 1454 rühmt den Konrad Haller, der den Markgrafen „zu 3 malen ledig herabgestochen, aber doch I. f. G. zu Ehren, auch allwegen mit willen seinen sattel geräumt und mit herabgefallen.“ Als das Alter den Kurfürsten verhinderte, selbst noch zu turnieren, obwohl es immer seine Sorge blieb, gutes „Stechgerät“ auf seine Burgen kommen zu lassen, verlegte er sich mehr aufs Bogenschießen, wobei er besonders die Eßlinger Bogen schätzte. Vor seinem dritten Aufenthalt in der Mark schärft er seinem Sohn die Einrichtung eines Schießplatzes wie zu Ansbach ein, „doch das wir ebens fuß auß dem sloß in die zylstat und in das pad geen mogen“.

Der Jagdleidenschaft ist Albrecht zeit seines Lebens nachgegangen. Immer wieder berichtet er in seinen Korrespondenzen von Jagderfolgen. Die Untertanen aber waren die Leidtragenden. So ordnet Albrecht 1480 an, die 2000 Wildschweine um Baiersdorf, Ansbach, Neustadt und Schwabach zu schonen: „wiewohl sie den leuten schaden thun und dem wiltbret unheimlich sind, so wollen wir sie doch sparen, das wir zu jar auch zu jagen haben“.

Tadelnd berichtet der getreue Ludwig von Eyb, sein Herr sei „oftt im Narrenschiff der Buhlschafft nachgefahren“. Albrecht, von dessen einnehmendem Äußeren Aeneas Sylvius berichtet, hatte sein Interesse an „schönen fraven“ bis ins Alter nicht verleugnet. In seiner Jugend war am Hofe der Barbara von Cilly der Hofmeister Hans von Wallenfels, der „Buhlhannes“, später markgräflicher Amtmann in Hof bzw. Bayreuth, der Lehrmeister in Liebesdingen gewesen. In einer Briefsammlung Albrechts findet sich ein Gedicht, eine Topographia Germaniae Erotica, ein kleiner höfischer Scherz:

„von Ostrreich ein Beuchlein
zwo hand von koln am rein
zwen fuß von swaben haben guten gang
die sprach von Augspurck
ein gesicht aus franken von würzburg
den mutt von Bamberg,
wellich fraw hat also guten leib,
die wer ein wunderschönes weib.“

Seinen Bruder Friedrich lädt Albrecht ein, nach Franken zu kommen „so wollen wir ein hübsches diernlein bestellen, das euch den magen erwermet, als man David dem König getan hat, der alten Burggrafischen gewohnheit nach“. Ein solches „markgräfisch Magenpflaster“ wie es verschleiernd in den Korrespondenzen genannt wird, hat Albrecht manchem seiner vertrauten fürstlichen Freunde versprochen.

Vom „Sauffteufel“ war Albrecht nicht, im Gegensatz zu vielen seiner Fürstengenossen, besessen gewesen. Natürlich war er einem guten Trunk nicht abgeneigt. Er schätzte das märkische Bier und auf dem burgundischen Feldzug beeilte man sich dem Mangel an Wein, über den der Kurfürst klagte, abzuhelfen.

Züge einer tiefen Religiosität, die sein Vater Kurfürst Friedrich I. mit höfischem Leben zu verbinden wußte, waren Albrecht nicht eigen. Es bekümmerte ihn nicht weiter, wegen der böhmischen Heirat seiner Tochter Ursula dem päpstlichen Bann zu verfallen. Gleichmütig hatte er auch, wie die Korrespondenz mit seinen Räten erkennen läßt, das Interdikt der Jahre 1481—82 hingenommen. Wenn er verschiedenen Reichsfürsten mitteilt, er wolle zum Heiligen Blut nach Wilsnack wallfahren, so ist das auch auf eine propagandistische Wirkung berechnet, um dieser Wallfahrt, die damals einen großen Aufschwung nahm und der märkischen Kur nicht unbeträchtliche finanzielle Vorteile brachte, zu nützen. Die Briefe, die er 1479/80 seiner Tochter Ursula und ihrem Mann Herzog Heinrich von Münsterberg schreibt, in denen er sie zur genauen Beobachtung der katholischen Religion anhält und sicherheitshalber

ein Paternoster und Reliquienstücke mitschickt, sind nicht von der Sorge diktiert, seine Verwandten könnten der böhmischen Haeresie zuneigen. Das hatte ihn in den 13 Jahren, in denen die Ehe bis dahin bestand, nicht gekümmert. Den Grund der Fürsorge erhellen seine anderen Korrespondenzen jener Jahre, in denen er einem Sohn des Herzogs die Anwartschaft auf das Bistum Breslau sichern wollte.

An den äußeren Gnadenmitteln der Kirche hat Albrecht allerdings Gefallen gefunden. Gewissenhaft wurden bei seiner Wallfahrt nach Jerusalem alle Ablässe verzeichnet, die man bei dem Besuch der verschiedenen heiligen Stätten erhielt. Für Entbindungen seiner Frau wurde aus Sachsen der heilbringende Kopf der hl. Elisabeth angefordert, der dann nach glücklichem Ausgang mehrmals mit Wein gefüllt wurde „den in neue gefeß gefasset, armen frauen mitzuteilen“. Neben einem Kreuzspan, dessen Echtheit nach Albrecht „nicht bewertet wer“, besaß er ein Stück des „bewerteten heiligen creuz“, das sein Vater auf dem Konzil zu Konstanz erworben hatte; Albrecht trug es um den Hals, „so wir in gescheften sind“. Zu seinen Reliquien zählte er auch ein „eyngehorn“, wahrscheinlich ein Narwalzahn, dem man die heilbringende Wirkung des biblischen Einhorns zuschrieb.

Konzentriert auf die Außenseite des Lebens mußte Albrecht Alter und Krankheit schwer empfinden. Schon 1471 schreibt er: „Wir sind alt und wunderlich, als der alten Natur ist.“ Immer wieder finden sich in seinen Briefen Klagen über seine Krankheit und Aufbäumen dagegen. So schreibt er 1481 an Herzog Albrecht von Sachsen „das wir sehr matt sind und sere switzen am haupt und allen glidern“; er wolle am nächsten Tag auf die Jagd, um das Fieber zu vertreiben. Ein Brief der Kurfürstin Anna wenige Tage später bestätigt eine offensichtlich aufgrund eisernen Willens entstandene Besserung, wonach Albrecht „von gnaden gots also erstarkt ist, das er selber aufsteet und geet“. Nie hat er sich im Alter von seinen politischen Geschäften zurückgezogen: „got wayß, wir sind alt und

kranck und hetten gern ruc, gemach, und reichthum“, seufzt er 1481. Er hat sich bis an sein Lebensende nie „versessen“, wie er mit Stolz sagen kann.

Die Benennung „Albrecht Achilles“ wurde dem fränkischen Markgrafen im Sinne des als vorbildlich geltenden antiken Maßes gegeben. Dieser Name, von der Wissenschaft übernommen, hat den Blick zu sehr auf den Kriegshelden gerichtet. Doch zeigt der Krieg im späten Mittelalter zu deutlich seine unheroische brutale Seite, der Beiname Achilles kennzeichnet keine Fürstentugend mehr. Die Persönlichkeit des fränkischen Markgrafen ist auch komplizierter, als daß sie mit etikettierenden Benennungen erfaßt werden könnte. Widersprüche und Wandlungen stehen sich hier gegenüber: der brutale Kriegermann und der kränkelnde Kurfürst, der Repräsentant höfischen Lebens seiner Zeit und der nüchterne sparsame Rechner, der diplomatisches Spiel bis zur Intrige treibende kluge Fürst, der aber in der Frage seines Landgerichtes der Faszination politischer Konzeptionen, für die seine Machtbasis zu gering war, verfiel; schließlich der Mann, der sein Glück zunächst im Kriege suchte, ein Mensch der Renaissance, der nur die Macht gelten lassen wollte und nach empfindlichen Niederlagen in echter Kaisertreue in die vorgeschriebenen Bahnen des hergekommenen Reichsrechtes zurücklenkte.

Die vielseitige unruhige Natur Albrechts ist schwer in ihrer politischen Wirkung zu beurteilen. Überblickt man aber die Bilanz seiner Herrschaft, so war er doch bei aller Faszination die von seiner an Geist und Tatkraft die meisten seiner Fürstengenossen überragenden Persönlichkeit ausgeht, der im Grunde Erfolglose, dessen Wirken keine sichtbaren Spuren hinterließ. Der zollersche Einfluß im Reich, nur an seine Person gebunden, war mit seinem Tode dahin. Bei den Untertanen seiner Herrschaften lebte der stets Ruhelose nicht in der Erinnerung weiter. Hinter dem Glanz der Persönlichkeit Albrechts verbirgt sich aber die Fragwürdigkeit einer feudalen Welt,

deren entschiedenster fürstlicher Repräsentant Albrecht zu seiner Zeit war, die Unmöglichkeit, zu jener Zeit aus der fürstlichen Stellung allein noch etwas Bleibendes schaffen zu wollen. Wenn Albrecht 1482 schrieb „dann wir haben unser tag ere hoher gewegen dann gelt“, so ist das in einem viel weitergehenden Sinne richtig: die Selbstdarstellung seiner Person, die „Ehre“, die in all seinem Handeln erkennbar ist, schloß zu jener Zeit bereits den Dienst am Erfolg aus. Geld ist in dem Zitat Albrechts nur eine Chiffre für das Anerkennen außerfürstlicher, außerfeudaler Beziehungen.

LITERATUR

Die umfangreiche Literatur ist bis 1945 zusammengefaßt in G. PFEIFFER (Hrsg.) Fränkische Bibliographie (= Veröffentl. d. Gesell. f. fränk. Gesch. Reihe XI, III) Band 1, Würzburg 1965, S. 168 ff. Weiterhin: W. VOGEL, Des Ritters Ludwig von Eyb d. Ä. Aufzeichnung über das kaiserliche Landgericht Nürnberg, Erlangen 1867; F. RACHFAHL, Der Stettiner Erbfolgestreit 1464—1472. Breslau 1890; G. STEINHAUSEN, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. Band 1, Berlin 1899 (enthält umfangreiche bis dahin ungedruckte Teile der Privatkorrespondenz Albrechts); A. KLUCKHOHN, Ludwig der Reiche. Nördlingen 1865; G. FRHR. v. HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Herzog Albrecht IV. und seine Zeit. Band I/1: Kampf der wittelsbachischen und brandenburgischen Politik 1459—1465. Leipzig 1865; A. WERMINGHOFF, Ludwig von Eyb d. Ä. 1417—1502. Halle 1919 (mit weiterer Literatur); G. LENCKNER, Der brandenburgische Kanzler Johann Völker aus Crailsheim. In: Württembergisch Franken Bd. 50 (1966), S. 185 ff.; JOHANNES SCHULTZE, Die Mark Brandenburg Bd. 3 (Berlin 1963), S. 106 ff.; der im Jahrbuch f. fränk. Landesforschung Bd. 31 (1971) erscheinende Aufsatz v. H. Quirin, über die Vorgeschichte des Städtekrieges 1449/50 war mir nicht mehr zugänglich. Nach wie vor fehlt eine Biographie des Markgrafen. Der Ansatz von E. W. KANTER, Markgraf Albrecht Achilles, Bd. 1 Berlin 1911, scheiterte mit dem ersten Band, da der Verfasser die Stofffülle nicht zu bändigen vermochte. Grundlegend sind daher immer noch trotz mancher Mängel die Quellenpublikationen von C. HÖFLER, Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. Vorkurfürstliche Periode 1440—1470. Bayreuth 1850; J. v. MINUTOLI, Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. Kurfürstliche Periode 1470—1486. Berlin 1850, (zum Teil überholt durch:) F. PRIEBATSCH, Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. 3 Bde. Leipzig 1894—1898.